

BILDUNGSPLAN
Berufsvorbereitungsschule (BVS)

Kurs Vorbereitungsjahr
für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

Zur Erprobung ab 1. August 2002 -

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde Bildung und Sport
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburg, 2002

2002

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan
Berufsvorbereitungsschule (BVS)
Kurs Vorbereitungsjahr
für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

Referat Lernplanung BW 23

Jens E. Radder

Mitglieder der Bildungsplankommission BVS:

Herr Rolf Deutschmann	Staatliche Gewerbeschule Arbeits- und Werktechnik, G 8
Herr Adalbert Helfberend	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Frau Almut Heucke	Staatliche Schule Gesundheitspflege, W 1
Herr Prof. Dr. Martin Kipp	Universität Hamburg
Herr Gerhard Kurtzweg	Studienseminar
Herr Gerald McGovern	Verpflichtungsgemeinschaft betrieblicher Abfallwirtschaft e. V.- Beta
Herr Gerd Schmidt-Mildner	Schulinformationszentrum, Team C
Frau Werth	Pflegen und Wohnen e. V.

Leitung :

Herr Jens E. Radder	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
---------------------	--

Geschäftsführung:

Herr Andreas Beyerle	Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
----------------------	--

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit

Herr Norbert A. Daffinger	G 7
Frau Ursula Egbers	W 1
Frau Angelika Fechter	FSP II
Frau Wiltrud Horn	G 4
Herr Martin Kossendey	G 13
Frau Liane Lattermann	W 2
Herr Walter Lehmann	H 15
Herr Dirk Müller-Maas	H 15
Herr Reinhard Paulsen	G 7
Herr Hinrich Reumann	G 20
Frau Hannelore Rinck	W 2
Herr Klaus Rischbode	G 20
Herr Dieter Schwarzbach	H 13
Frau Anke Sonnabend	W 1
Frau Sybille Stein	W 2
Herr Wolfgang Wenn	G 20

A	Bildungspläne für Berufliche Schulen	5
1	Allgemeine Aussagen	
1.1	Auftrag von Bildungsplänen	5
1.2	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen	5
1.3	Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg	6
2	Bildungspläne für die Berufsvorbereitungsschule	8
2.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag	8
2.2	Entwicklung von Kompetenzen	8
2.3	Gestaltung von Lernprozessen	10
2.4	Lernort Schule und Lernortkooperation	13
2.5	Teilqualifikationen und deren Bescheinigung	14
2.6	Sprachförderung und Spracherwerb	14
2.7	Leistungsbewertung	15
2.8	Abschlüsse und weiterführende Bildungsangebote	15
2.9	Prüfung für Externe	17
B	Bildungsplan für den Kurs Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)	19
1	Allgemeine Aussagen	19
1.1	Rahmenbedingungen	19
1.2	Schülerinnen und Schüler	19
1.3	Ziele	20
1.4	Didaktische Grundsätze	20
2	Lehrpläne	23
2.1	Fach des Lernbereichs I	23
-	Arbeitslehre	24
2.2	Fächer des Lernbereichs II	26
-	Wirtschaft und Gesellschaft	26
-	Sprache und Kommunikation	30
-	Berechnungen	38
-	Englisch	45
-	Sport	51
2.3	Religionsgespräche	54
C	Umsetzung des Bildungsplanes	55
1	Produktions- oder dienstleistungsorientierter Unterricht in Lernsituationen	56
2	Grundsätze zur Gestaltung des Unterrichts	57
3	Unterrichtsorganisation und Betreuung der Lerngruppen	59
4	Evaluation	60

D Anhang

- ♦ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule vom 10. Juli 2001 63
- ♦ Bildungsgangstafel VJ-M vom 1. Februar 2000 69
- ♦ Beispiel zur Erstellung von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren im Rahmen von Evaluation 70

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 HmbSG) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne ...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstudentenliste
- beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- machen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- benennen Möglichkeiten ihrer Evaluation
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind, regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG)

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (§ 2 HmbSG) sind die

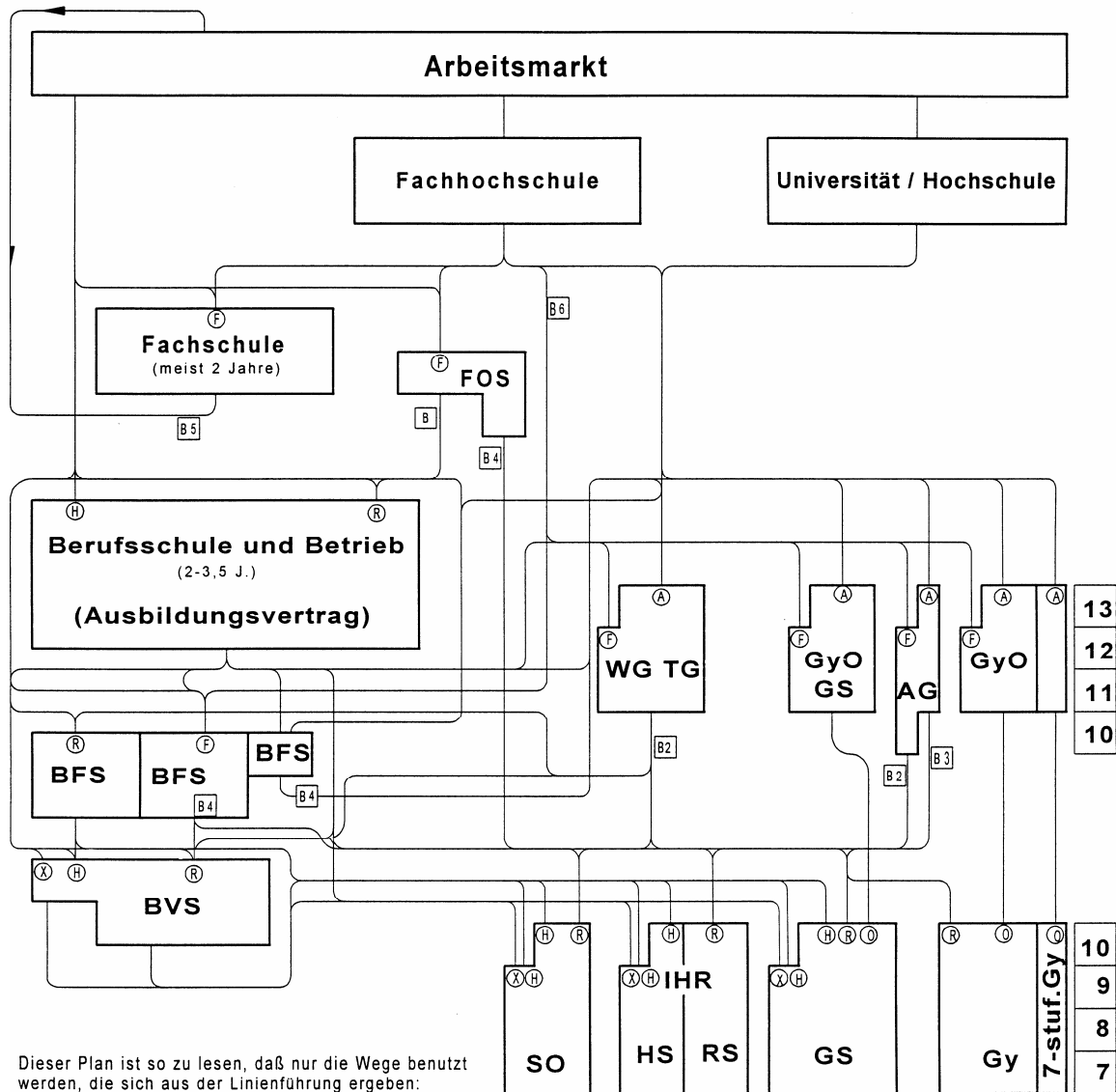
- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von **Handlungskompetenz**. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen richtet sich am § 3 HmbSG aus. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

1.3 Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg

Die nachfolgende Grafik stellt die Bildungsgänge in Hamburg ab Jahrgangsstufe 7 dar und zeigt die Wege im beruflichen Bildungssystem auf. Sie verdeutlicht die Stellung des jeweiligen Bildungsganges in der Struktur der beruflichen Bildung und beschreibt diesen mit seinen Zugangsvoraussetzungen und weiterführenden Perspektiven.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
Höhere Handelsschule: Abschluss F
Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Allgemeinbildende Schulen:

- So Sonderschule
- HR Hauptschule
- RS Realschule
- IHR Integrierte Haupt und Realschule
- GS Gesamtschule
- Gy Gymnasium
- GyO Gymnasium Oberstufe
- AG Aufbau-Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- O Zugangsberechtigung zur GyO
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2 Bildungspläne für die Berufsvorbereitungsschule

Das Hamburger Schulgesetz (HmbSG) beschreibt im dritten Teil die Schulformen und Bildungsgänge: § 20 bezieht sich auf die Berufsschule und subsumiert im dritten Absatz die Berufsvorbereitung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind in der BVS zusammengefasst und durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) geregelt.

Die APO-BVS unterscheidet drei Kurse in Vollzeitform:

1. Das einjährige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen.
2. Das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M), deren Kenntnisse in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen.
3. Das zweijährige Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M), deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist.

Im Rahmen der Anmeldung zu allen Vollzeitkursen der BVS ist die Eingangsberatung im Schulinformationszentrum der Behörde für Bildung und Sport obligatorisch. Beratungsziel ist die optimale Zuweisung der Jugendlichen in eine angemessene Lerngruppe unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen, der inhaltlichen Wünsche, der bestehenden Angebotsstruktur in der BVS sowie der Perspektiven des Arbeitsmarktes.

Zur BVS zählen auch Kurse in Teilzeitform, die Jugendliche aus öffentlich geförderten Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung besuchen. Sie werden in der Regel über die Berufsberatung des Arbeitsamtes an die Träger dieser Maßnahmen vermittelt und von diesen in den beruflichen Schulen angemeldet.

2.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Wichtigster Auftrag der Berufsvorbereitung ist die Vorbereitung von nicht ausbildungsreifen Jugendlichen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Jedoch gelingt nicht allen Jugendlichen der Übergang in eine Berufsausbildung im Dualen System. Hier hat die Berufsvorbereitung das Ziel, auf die Aufnahme einer einfachen Erwerbstätigkeit vorzubereiten und zudem für eine stete Weiterbildungsbereitschaft zu sensibilisieren.

Parallel zu diesen Aufträgen bietet die BVS den Jugendlichen den Erwerb eines in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule und eines in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entsprechenden Abschlusses der BVS an. Dafür werden die Jugendlichen in Lerngruppen zusammengefasst und auf den Erwerb der Abschlüsse vorbereitet. Können keine Lerngruppen eingerichtet werden, wird den Jugendlichen in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch ergänzender Unterricht angeboten.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, damit ein drohender Fehlstart in das Berufsleben verhindert werden kann. Dazu ist ein an der Ausgangslage und an den Kompetenzen der Jugendlichen ansetzendes Förderkonzept die unbedingte Voraussetzung. Für die Konzepterstellung ist die Fachkompetenz von Beratungslehrerinnen und -lehrern einzubeziehen.

2.2 Entwicklung von Kompetenzen

Ziel des VJ-M ist das Herausbilden einer möglichst umfassenden **Handlungskompetenz**. Diese wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in (vor-)beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von

Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Dabei sind Kompetenzen von Qualifikationen abzugrenzen. Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen. Qualifikation bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur Personalkompetenz gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Eine ausgewogene Fach-, Personal- und Sozialkompetenz ist die Voraussetzung für Methoden- und Lernkompetenz. Insbesondere diese Kompetenzen, auch als Selbstlernkompetenz bezeichnet (s. u.), gilt es in der BVS zu entwickeln. Ihre Bedeutung ergibt sich aus dem Ziel, dass Bildung und Lernen in der Schule die Menschen befähigen soll, in ihrer Lebensgestaltung den künftigen gesellschaftlichen Veränderungen gewachsen zu sein. Dies setzt die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen voraus. Lernen im Sinne von Methoden- und Lernkompetenz ist aber ohne eine hinreichende Beherrschung der sog. klassischen Kulturtechniken und der zeitgemäßen Kulturtechniken, wie sie beispielsweise für den Umgang mit „neuen Medien“ benötigt werden, nicht denkbar.

In der BVS sind die folgenden Empfehlungen für die pädagogische Arbeit zu beachten:

- Aufbau und Verstärkung der Handlungskompetenz der Jugendlichen, bei der fachliche und allgemeine sowie praktische und theoretische Dimensionen gleichermaßen integriert sind
- Aufbau und Verstärkung der Fachkompetenz durch realitätsnahe und beruflich ausgerichtete Lernziele
- Aufbau und Verstärkung von Methodenkompetenz, um Aufgaben selbstständig zu lösen, nach bestimmten Vorgaben zu arbeiten und mitzudenken („Lernen zu lernen“)
- Aufbau und Verstärkung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung eines Berufswahlspektrums
- Vermittlung ökonomischer und betrieblicher Erfahrungen sowie die Reflexion betrieblicher Realität

Die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung notwendiger Kompetenzen richtet sich sowohl an den Werten des Grundgesetzes als auch der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Damit ist auch eine Orientierung an den allgemeinen Zielen von Unterricht und Erziehung der Behörde für Bildung und Sport vorgegeben.

In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten sollen die Jugendlichen Haltungen entwickeln, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten

- das eigene körperliche Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens darstellen. Sie bilden die Orientierung bei der Auswahl von Unterrichtszielen, -inhalten und -methoden.

2.3 Gestaltung von Lernprozessen

Die Jugendlichen treten aus Bildungsgängen des allgemein bildenden Schulwesens an der Schwelle des Erwachsenseins in diese Schulform ein. Eine große Zahl der Schülerinnen und Schüler hat die allgemein bildende Schule in anderen Staaten besucht. Somit erfordert es der Auftrag der BVS, die Gestaltung der Lernprozesse sowohl an der Zielgruppe als auch an der individuellen Lernausgangslage Einzelner auszurichten. Insbesondere sollen die jungen Menschen lernen, Arbeitsaufgaben selbstständig zu planen, durchzuführen und zu beurteilen. Daher ist Lernen

- in Lebensbezüge eingebunden
- von Handeln begleitet
- mit Verantwortung verknüpft
- als interkulturelles Lernen zu verstehen und Mehrsprachigkeit einzubeziehen

Der Unterricht in den Kursen der BVS umfasst jeweils einen Pflichtbereich mit zwei Lernbereichen und einen Wahlpflichtbereich, u. a. mit beruflich ausgerichtetem Fremdsprachenunterricht in Englisch. In beiden Lernbereichen als auch in den Angeboten des Wahlpflichtbereichs werden Lernformen gewählt, die vorrangig fächerübergreifenden, projektorientierten und praxisnahen Unterricht ermöglichen. Die übergeordneten Prinzipien bei der Gestaltung von zielgruppenspezifischen Lernarrangements sind **Handlungs- und Projektorientierung**.

Handlungsorientierung

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept. Orientiert am Modell der vollständigen Handlung sind für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte heranzuziehen:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, die von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, verändert und bewertet.
- Handlungen fördern ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und beziehen z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte ein.
- Handlungen sind in die Erfahrungen der Lernenden integriert und werden in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Handlungen beziehen auch soziale Prozesse ein, z. B. Interessenabklärung oder Konfliktbewältigung.

Projektorientierung

In der schulischen Berufsvorbereitung hat sich die Orientierung an der Projektmethode – dem projektartigen Unterricht – als besonders geeignet zur wirksamen Förderung von benachteiligten Jugendlichen erwiesen. Auch die Projektmethode stützt sich auf das Prinzip der vollständigen Handlung und hat das Ziel die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit zu fördern.

In den Projektangeboten der BVS geht es in der Regel um das Erlernen von selbstständig geplanten, durchgeführten und ausgewerteten Arbeitsprozessen und Arbeitsabläufen. Die Projekte können in Form von Lernbetrieben und Übungsfirmen organisiert sein, die unter Erfüllung pädagogischer, ökologischer und fachlicher Kriterien „marktfähige“ Produkte herstellen.

Kennzeichen des projektartigen Unterrichts in der BVS ist der ganzheitliche Ansatz, die Ausrichtung auf ein verwertbares Produkt bzw. eine anerkannte Dienstleistung und die besondere Bedeutung der eigenverantwortlichen Handlung der Schülerinnen und Schüler:

- Ganzheitlicher Arbeitsansatz: Die Schülerinnen und Schüler erwerben fachpraktische, fachtheoretische, soziale und methodische Kompetenzen ganzheitlich und fächerübergreifend.
- Ausrichtung auf ein Produkt oder eine Dienstleistung: Im Zentrum steht in der Regel die Erstellung eines Produkts, eines Gegenstandes oder einer Dienstleistung mit Gebrauchswert für die Jugendlichen bzw. andere Abnehmer (Kunden) oder das „Produkt“ hat einen nachvollziehbaren und positiv bewerteten gesellschaftlichen Nutzen.
- Eigenverantwortung: Angestrebt wird die weitgehende Übernahme von Eigenverantwortung durch die Jugendlichen, indem diese möglichst alle Schritte von der Problemerkennung über Arbeitsplanung bis hin zur Zielerreichung selbstständig bearbeiten, wobei Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder überwiegend eine beratende Rolle übernehmen und das aktive Lernen und Handeln unterstützen.

Individuelle Förderpläne

Werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer förderpädagogischen Maßnahme deutliche Defizite sowie spezifische Lern- und Ausbildungsprobleme bei einzelnen Schülerinnen und Schülern erkannt, so ist die Erstellung eines individuellen Förderplans durch das Lehrteam empfehlenswert. In Zusammenarbeit mit Beratungslehrerinnen und -lehrern erfolgt bei Bedarf eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und in der Lerngruppe.

Der Förderplan wird individuell aufgestellt, beschreibt den aktuellen Stand (Eingangsdia­gnose) und benennt den Entwicklungsbedarf. Auf der Grundlage ausreichender Informationen definieren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Lehrteam bestimmte Ziele und treffen Vereinbarungen, um sich gemeinsam diesen Zielen anzunähern. An dieser Stelle fließt der individuelle Förderplan auch in die spezielle Projektgestaltung ein. Durch binnendifferenzierte Angebote wird den Jugendlichen ermöglicht, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die individuelle Förderplanung erfolgt prozessorientiert. Im individuellen Förderplan wird zu Beginn der Förderplanarbeit zunächst ein inhaltlicher und zeitlicher Rahmen festgelegt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme greift der Förderplan die in der Praxis der Berufsvorbereitung auftretenden vielfältigen Veränderungen kontinuierlich auf und passt entsprechende Vereinbarungen der neuen Situation an. Der Förderplan sollte nach Möglichkeit einen Bezug zum vorherigen Bildungsabschnitt. So ist er gleichzeitig eine Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

Selbstlernkompetenz

Aufgrund wachsender Ansprüche an die Fähigkeiten zukünftiger Facharbeiterinnen und Facharbeiter aber auch im Kontext demokratischer Teilhabe mündiger Bürgerinnen und Bürger gewinnen Konzepte selbstgesteuerten und autonomen Lernens – das Selbstlernen – auch in der Benachteiligtenbildung zunehmend an Bedeutung. Dabei steht die Förderung von Selbststeuerung und Eigenverantwortung im Zentrum der pädagogischen Arbeit.

Zur Förderung des Selbstlernens in der Berufsvorbereitung sind Handlungsorientierung sowie Leittext- und Projektmethode besonders geeignet. Darüber hinaus ergänzen Selbstlernmaterialien, multimediale Lernprogramme und insbesondere die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien das Lernen in der schulischen Berufsvorbereitung.

Medienkompetenz

Jugendliche in den Bildungsgängen der BVS verbessern ihre Chancen auf einen Arbeits- und Ausbildungsplatz, wenn sie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Arbeitsgerät, als Informationsquelle und als Bildungsmedium nutzen. Dabei sind insbesondere für die Informationsbeschaffung und Kommunikation mittels Intra- oder Internet Fachkompetenzen zu entwickeln. Der Personal-Computer mit geeigneter Software ist als Lernwerkzeug integrierter Bestandteil der Ausbildungskonzepte.

Aufgabengebiete

Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule werden in Aufgabengebieten erfasst und fächerübergreifend unterrichtet. Von den acht im Schulgesetz genannten Gebieten haben für den Bildungsprozess in den Kursen der BVS die Aufgabengebiete *Berufsorientierung*, *Umwelterziehung*, *Sexualerziehung*, *Gesundheitsförderung* – letztgenanntes Gebiet insbesondere unter dem Aspekt der Suchtprävention – und *interkulturelle Erziehung* grundlegende Bedeutung. Ferner sind für die Ausgestaltung des Unterrichts in der BVS unter projektbezogenen Schwerpunkten die Themen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu berücksichtigen.

Im berufsübergreifenden Unterricht der BVS haben zusätzlich Themen wie Gewaltprävention oder Kompetenzerwerb zur Abforderung von Unterstützung bei sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Problemstellungen einen hohen Stellenwert. Zwei Themen bzw. Aufgabengebiete werden als Beispiel hervorgehoben:

➤ Ziel einer nachhaltigen Entwicklung

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist eine den einzelnen Aufgabengebieten übergeordnete Zielvorgabe. Nachhaltigkeit ist kein reines Umweltthema; vielmehr umfasst sie sämtliche Bestrebungen, ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen der Befriedigung wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse und ökologischen Rahmenbedingungen herzustellen. Letztere basieren auf der begrenzten Fähigkeit des Naturhaushalts, bei fortschreitender Belastung durch menschliche Einwirkungen, adäquate Lebensbedingungen und die hierzu erforderlichen Ressourcen für zukünftige Generationen zu sichern.

In der BVS stehen Jugendliche an der Schwelle zum Berufs- bzw. Erwerbsleben. In dieser Lebens- und Lernphase dient die Sensibilisierung für die Wechselwirkungen zwischen der Produktionstätigkeit und der Stabilisierung der ökologischen Systeme als pädagogisches Leitbild. Dessen Umsetzung wird man mit der alleinigen Vermittlung isolierter umwelttechnischer Erkenntnisse nicht gerecht. Vielmehr ist von den Schülerinnen und Schülern in allen Phasen des projektorientierten Lernens – wie Aufgabenfindung, Planung, Informationssammlung, Ausführung und Auswertung – stets das Arbeiten in Rahmen von Wechselwirkungen zu erforschen und zu erleben. Damit geht die Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung über die Umweltbildung¹ hinaus: Der Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung wird durch die didaktischen Prinzipien und Schlüsselqualifikationen

- System- und Problemorientierung
 - Verständigungs- und Werteorientierung
 - Kooperationsorientierung
 - Situations-, Handlungs- und Partizipationsorientierung
 - Selbstorganisation und
 - Ganzheitlichkeit
- gesetzt.

Diese didaktische Zielsetzung bedingt eine kreative, ergebnisorientierte und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit Inhalten, die sich aus den Schnittstellen eines fächerübergreifenden Unterrichts ergeben. So sind beispielsweise die Interdependenzen zwischen Stoffkunde, Materialbeschaffung, Arbeitssicherheit und Gesundheit ganzheitlich und konfliktbewusst zu erarbeiten.

¹ Der Terminus *Umweltbildung* schließt *Umwelterziehung* und andere sektoral gebräuchliche Termini ein. Um das Bildungsziel der Nachhaltigkeit in der Beruflichen Bildung zu fördern und zu sichern, muss die Umweltbildung dahin gehend ausgerichtet werden, dass die Lernenden befähigt werden, Konflikte zu analysieren, Lösungsvorschläge abzuwägen, Kompromisse und Perspektiven zu konzipieren und vermittelnd umzusetzen. Grundsätze der Umweltbildung und damit eines umweltgerechten Lebens und Wirtschaftens sind:

- Die Nutzung erneuerbarer Güter ist auf Dauer kleiner als ihre Regenerationsrate.
- Die Nutzung nichterneuerbarer Naturgüter ist auf Dauer kleiner als die Substitution ihrer Funktion.
- Die Freisetzung von Stoffen und Energie ist auf Dauer kleiner als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt.

➤ Interkulturelle Bildung

Interkulturelles Lernen ist Bestandteil des pädagogischen Handelns in der BVS. Ziel ist es, eine Haltung zu entwickeln, die unterschiedliche Lebensweisen und -entwürfe, Meinungen und Wertorientierungen duldet und achtet. Gegenseitiges kennen lernen und Verständigen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst, Hass und Gewalt entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und -lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist. Hierbei kann einerseits Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, andererseits Unterschiedliches und Trennendes erkannt werden. Wo gegenseitiges Verstehen nicht möglich ist, gilt es auf ein Verhalten zum friedlichen Mit- oder Nebeneinander zu verpflichten.

Religionsgespräche

Das Religionsgespräch leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

Lernsituationen

Die Initiierung von Lernprozessen in den Kursen der BVS bedingt die Gestaltung von Lernsituationen im Lernbereich I und II. Diese enthalten Lerninhalte aus beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen und weisen somit starken Praxisbezug aus. Sie umfassen die Erarbeitung und Untersuchung von Fragestellungen zum jeweiligen Berufsfeld, zu den berufsübergreifenden Fächern und zur Lebenswelt der Jugendlichen und knüpfen an Vorkenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.

Lernsituationen schließen Aspekte und/oder Merkmale der Umweltbildung, der Selbstlernkompetenz, der Handlungsorientierung und der Projektorientierung ein.

- Der Lern- und Arbeitsprozess wird von den Schülerinnen und Schülern, wo immer es möglich ist, weitestgehend eigenverantwortlich bestimmt.
- Lösungswege werden auch in Gruppen entwickelt.
- Die Bearbeitung komplexerer Problemstellungen berührt auch Themen verschiedener Unterrichtsfächer.
- Theorie- und Praxisinhalte werden auch integriert unterrichtet.

Lernsituationen sind daher integraler Bestandteil praktischer Unterrichtsprojekte, können aber auch reale Fragen oder Problemstellungen aus den außerschulischen Erfahrungsbereichen der Jugendlichen thematisieren. Die Fächer des Lernbereichs II sind somit anwendungsbezogen zu unterrichten, und zwar auch im Rahmen der Vorbereitung auf eine Prüfung für einen Abschluss, der dem Hauptschul- oder Realschulabschluss gleichwertig ist.

Das selbsttätige und entdeckende Lernen steht im Mittelpunkt einer Lernsituation. Treten Schwierigkeiten auf, werden die Lernenden darin unterstützt, durch Eigeninitiative Problemlösungen zu erreichen. Verständiges Durchdringen von Lösungsverfahren und Lösungswegen ist die Grundlage für die eigenständige und fehlerfreie Lösung von Problemstellungen. Es wird offenen Aufgabenstellungen, die verschiedene Lösungswege zulassen, Vorrang eingeräumt.

2.4 Lernort Schule und Lernortkooperation

Das Lernen in der Schule ist zu ergänzen durch den Kompetenzerwerb an außerschulischen Lernorten. Denn eine Verknüpfung ökonomischer und betrieblicher Erfahrungen mit den gesellschaftlichen Lebensbedingungen und -einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland einerseits, dem persönlichen Lebensbedingungen und -einstellungen andererseits ist notwendig. Lernphasen in der betrieblichen Praxis ermöglichen dies; außerdem bieten sie Erkennt-

nisse bezüglich Selbsteinschätzung und Einschätzung betrieblicher Wirklichkeit. Zudem wirken sie meist positiv auf die Lernbereitschaft.

Lernphasen in der betrieblichen Praxis stellen für die Ziele in der BVS eine zwingende Notwendigkeit dar, sind als ein fester Bestandteil in die Schuljahresplanung einzubeziehen und können als zeitgleiche oder individualisierte betriebliche Lernphasen organisiert werden. Besondere Bedeutung kommt der intensiven Vor- und Nachbereitung sowie einer Abschlussbeurteilung unter maßgeblicher Einbeziehung der betrieblichen Seite zu. So es für den Berufswahlprozess von Bedeutung ist, sind die Auswertungsergebnisse aus diesen Lernphasen mit dem Prozess der Berufsberatung zu vernetzen.

Lernortkooperation knüpft in diesem Zusammenhang an die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen und damit an die Vorerfahrungen der Jugendlichen an. Der Begriff Lernortkooperation drückt hinsichtlich der Organisation des Unterrichts in den Kursen der BVS eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben der Region aus. Lernortkooperation in der BVS versteht sich als ein dynamischer Prozess von Abstimmung und Vernetzung der Beteiligten auf der Basis freiwilliger Kooperation.

2.5 Teilqualifikationen und deren Bescheinigung

Die BVS zielt auf einen erleichterten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Daher muss sich die BVS fortlaufend an den Anforderungen der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse orientieren. Es sind nach Möglichkeit Teilqualifikationen zu entwickeln, die in den weiteren beruflichen Werdegang der Jugendlichen integriert bzw. die unmittelbar genutzt werden können. Nach § 13 Abs. 4 APO-AT können den Jugendlichen als Ergänzung zum Zeugnis ausagekräftige Bescheinigungen ausgestellt werden, die erworbene Qualifikationen oder Teilqualifikationen für einen anschließenden Übergang in Ausbildung oder, falls dieses nicht gelingt, auch in Beschäftigung bescheinigen.

Die Inhalte dieser Teilqualifikationen sind durch die Schule präzise zu beschreiben und zum Abschluss der BVS der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer zu bescheinigen. Eine in der BVS erworbene Teilqualifikation qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist oder für deren Ausübung der Nachweis einer Schulung und Prüfung notwendig ist. Die dokumentierten Teilqualifikationen sollen am Arbeitsmarkt bzw. für eine nachfolgende Berufsausbildung, für eine andere Qualifizierung oder nach der Rückkehr in das Heimatland verwertbar sein. Damit sollen die Teilqualifikationen auch diejenigen Jugendlichen, die keinen unmittelbaren Übergang zu den etablierten Erstausbildungsprogrammen finden, für einen späteren beruflichen Lernprozess befähigen. Die Dokumentation und Bescheinigung von Teilqualifikationen hat das Ziel:

- durch zeitliche und inhaltliche Überschaubarkeit die Transparenz des Lernprozesses für die Jugendlichen und die Transparenz der Berufsvorbereitung für die Betriebe zu erhöhen
- zu einer qualitativen Verbesserung von Berufsvorbereitung beizutragen und eine Vergleichbarkeit zuzulassen
- die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen zu erhöhen, Abbrüche zu reduzieren und die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhöhen
- den Erwerb beruflicher und persönlicher Handlungskompetenz miteinander zu verzahnen sowie
- durch stärkere individuelle Differenzierung auch benachteiligte Jugendliche zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung zu motivieren.

2.6 Sprachförderung und Spracherwerb

Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist nicht nur für die persönliche und soziale Entwicklung der Jugendlichen, sondern auch für ihre berufliche Integration von großer Bedeutung. Aufgabe der gesamten Unterrichtstätigkeit - nicht nur des Faches Sprache und Kommunikation - ist eine Förderung der sprachlichen Kompetenzen und somit auch das Weiterentwickeln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache als Gesellschafts-, Berufs- und Amtssprache.

Mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache sind für eine Berufsfindung und Ausbildung, aber auch für die weitere Lebensführung hinderlich. Sie müssen durch ein geeignetes Lernangebot aufgearbeitet werden. Insbesondere im Unterricht mit Jugendlichen, für die Deutsch die Zweitsprache ist, sind geeignete didaktische und methodische Vorgehensweisen zur Sprachförderung zu wählen. Eine hilfreiche Orientierung bilden hierbei die Beschlüsse und Empfehlungen des Europarates².

Im Kontext der Ziele der Europäischen Union und im Sinne einer interkulturellen Bildung gilt für das Sprachenlernen aber auch, die Kommunikation zwischen den Menschen verschiedener Muttersprachen zu erleichtern und ihre Mobilität zu fördern. Dafür können die vorhandenen Kompetenzen in der Muttersprache im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten gefördert werden. Unabdingbar ist das Erwerben von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fremdsprache Englisch. Dafür sind die Beschlüsse und Empfehlungen des Europarates zu berücksichtigen.

2.7 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf des Kurses die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben in diesem Bildungsplan. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen.

Für die Fächer der Bildungsgangstafel werden Noten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 7. August 2000 (§§ 7 bis 12 APO-AT) und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden ermittelt auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen, wobei die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt wird. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.8 Abschlüsse und weiterführende Bildungsangebote

Die Leistungen in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M und die sich daraus ergebenden Abschlüsse nach den §§ 7 und 8 APO-BVS sind mit projektspezifischen Leistungsnachweisen schuljahresbegleitend festzustellen.

² Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (offizielle deutsche Übersetzung des CER – Common European Framework of Reference), Straßburg 2001; Europäisches Portfolio der Sprachen, Straßburg 1999/2000. Der Referenzrahmen ist im Kern für das Fremdsprachenlernen definiert; das hier zutreffende Zweitsprachenlernen muss entsprechend den Lernbedingungen angepasst werden.

In den Kursen BVJ-M und VJ-M, die einen Abschluss mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Realschule bieten, wird neben den Leistungsnachweisen eine Abschlussprüfung entsprechend § 9 APO-BVS durchgeführt.

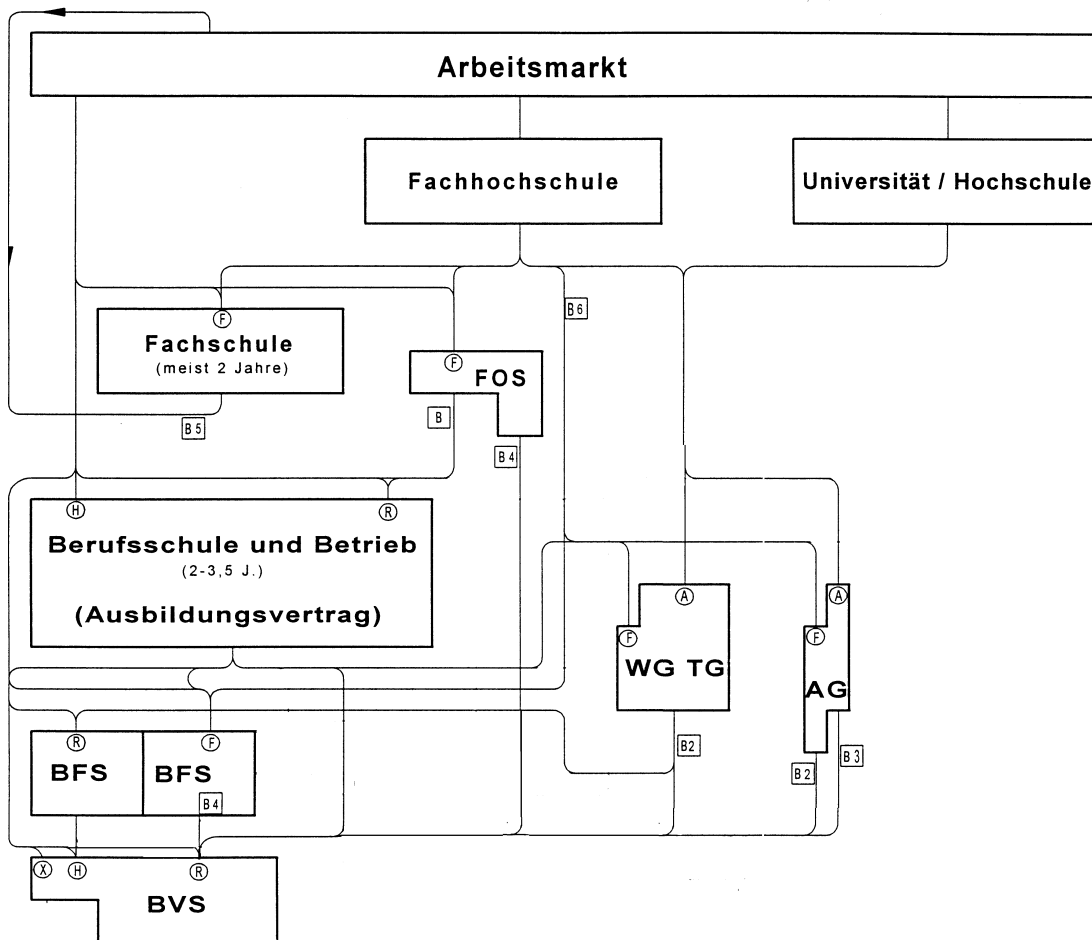
Wird das Kursziel nicht erreicht oder verlassen die Jugendlichen vorzeitig die BVS, erhalten sie ein Abgangszeugnis.

1. Ein Abschluss der BVS wird in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 7 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen. Dieser Abschluss erhält keine weiteren Berechtigungen.
2. Ein Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, wird in den Kursen BVJ, BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 8 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen.
3. Ein Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, wird in den Kursen BVJ-M und VJ-M erteilt, wenn die Leistungen den im § 9 APO-BVS genannten Anforderungen entsprechen.

Der Abschluss der BVS ohne weitere Berechtigungen unterstützt den Zugang in eine entsprechende Berufsausbildung oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Der Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Hauptschulabschluss entspricht, kann zusätzlich den Eintritt in eine teilqualifizierende Berufsfachschule ermöglichen.

Der Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluss entspricht, ermöglicht darüber hinaus - bei Erfüllung ggfs. zusätzlicher Zulassungsbedingungen - den Eintritt in eine Berufsfachschule, in die Höhere Handelsschule, in das Wirtschaftsgymnasium, das Technische Gymnasium sowie das Aufbaugymnasium.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
 - # Höhere Handelsschule: Abschluss F
 - # Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Allgemeinbildende Schulen:

- AG Aufbau-Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- F Fachhochschulreife
- A Abitur / Allgemeine Hochschulreife

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5

2.9 Prüfung für Externe

Jugendliche, die einen Abschluss der BVS erwerben wollen, ohne sie besucht zu haben oder einen Abschluss vorzeitig erwerben wollen, können die Prüfung für Externe (§ 10 APO-BVS) ablegen. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den jeweiligen Bildungsplänen der BVS. Bei erfolgreiche bestandener Prüfung werden Abschlusszeugnisse analog zu Abschnitt 2.8 erteilt.

B Bildungsplan für den Kurs Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rahmenbedingungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil – (APO-AT) sowie die Verordnung über die Stundentafeln für die Berufsvorbereitungsschule (STVO-BVS) setzen die Rahmenbedingungen für den Unterricht im zweijährigen Kurs Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M). Entsprechend der Bildungsgangstundentafel VJ-M gliedert sich der Unterricht in zwei Lernbereiche, in den praxisorientierten Lernbereich I mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre und in den Lernbereich II mit den Unterrichtsfächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Sport zuzüglich des Faches Englisch im Wahlpflichtunterricht.

Nach Möglichkeit vermittelt das Schulinformationszentrum nach einem Beratungsgespräch die jugendlichen Migrantinnen und Migranten in ein Projekt, das ihren Interessen entspricht.

Das VJ-M bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den einfachen Abschluss der BVS, den Abschluss der BVS mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Hauptschule sowie den Abschluss der BVS mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Realschule an.

Den Abschluss mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Hauptschule erlangen die Schülerinnen und Schüler, sofern sie eine auf diesen Abschluss orientierte Lerngruppe bzw. den auf diesen Abschluss hinführenden Ergänzungsunterricht erfolgreich absolvieren und die Zeugniskonferenz das Erreichen des geforderten Niveaus bescheinigt.

Den Abschluss mit der Berechtigungen des Abschlusszeugnis der Realschule erreichen die Schülerinnen und Schüler, sofern sie eine auf diesen Abschluss orientierte Lerngruppe bzw. den auf diesen Abschluss hinführenden Ergänzungsunterricht erfolgreich absolvieren und die Prüfung nach § 9 APO-BVS bestehen.

1.2 Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler des VJ-M ist Deutsch nicht die Herkunfts- bzw. Muttersprache. Ihr Recht auf Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist befristet. Diese Jugendlichen, die im Alter von 15 - 18 Jahren ihre Heimat auf Dauer verlassen oder verlassen müssen und in die Bundesrepublik Deutschland kommen, leben oft mit dem Verlust ihres bisherigen sozialen Bezugsrahmens und müssen sich mit veränderten persönlichen Verhältnissen und tiefgreifenden neuen gesellschaftlichen Erfahrungen auseinandersetzen. Ein Großteil dieser Jugendlichen musste seine familiären Bindungen im Herkunftsland abbrechen und befindet sich ohne Eltern(-teil) in Hamburg; der Anteil der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge beträgt ca. 40 % dieser Schülerinnen und Schüler.

Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres unterliegen diese Jugendlichen der Berufsschulpflicht mit dem 10. bzw. 11. Vollzeitschuljahr. Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wird ab dem 16. Lebensjahr kein Vormund zur Seite gestellt, weil sie als Erwachsene betrachtet werden; sie erhalten keine Regelleistungen der Jugendhilfe mehr, unterliegen jedoch der Umverteilung der Bundesländer

Die schulische Sozialisation in ihren Heimatländern erfolgt in unterschiedlichsten zeitlichen Dimensionen. Lernerfahrungen und -gewohnheiten tragen die Prägung von spezifischen kulturellen Merkmalen. Das gewachsene Verständnis von gewünschten Lernaktivitäten entspricht oft nicht dem von mündigen, selbstständig arbeitenden und Verantwortung übernehmenden Lernenden. Lehrerinnen und Lehrer werden oft als autoritative, alles vorgebende Respektperson gesehen. Lernen bedeutet für diese Jugendlichen oftmals reines Aufnehmen und Wiedergeben von dargebotenen Lehrinhalten und nicht autonomes Lernen in Eigeninitiative,

kritisches Hinterfragen und selbstständiges Entwickeln von eigenen Fragestellungen und Lösungsansätzen.

In einer Lebenssituation, in der die Ich-Findung auf dem Weg zum Erwachsenwerden im Vordergrund steht, können diese Jugendlichen nicht im notwendigen Maß auf ihre gewohnte Sprache zurück greifen, die sie für einen Austausch im sozialen Umfeld und mit den in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsenen Gleichaltrigen benötigen.

Die Chance, soziale Kontakte und neue tragfähige Beziehungen für ein Leben in Deutschland aufzubauen, ist stark eingeschränkt, weil beschriebene Ausgangslage Folgen zeitigt:

- ◆ unregelmäßiger Schulbesuch wegen der Verpflichtungen, die sich aus der Abwicklung des Asylverfahrens bzw. des Bleiberechts ergeben
- ◆ eine starke psychische Belastung auf Grund des unsicheren Aufenthaltsstatus
- ◆ eine Unterbringung, die einen kontinuierlichen Lernprozess erschwert (z.B. beengte Massenunterkünfte, Mehrbettzimmer ...)
- ◆ finanzielle Versorgung unterhalb des Sozialhilfesatzes
- ◆ keine Arbeitserlaubnis und daher auch keine Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ◆ häufig ein Abtauchen in die Illegalität bei Jugendlichen, die eine Abschiebung befürchten müssen

Im Widerspruch zum häufig nur kurzfristig gewährten Aufenthalt bleiben viele Jugendliche auf Jahre, wenn nicht für immer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Teil der Jugendlichen erhält während des Kurses VJ-M einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Diese Jugendlichen treten dann in das BVJ-M über.

1.3 Ziele

Der Bildungsgang VJ-M dient der beruflichen und sozialen Orientierung von Jugendlichen, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse oder in einer Ausbildung verfügen. Sie sollen auf das Leben in der deutschen Gesellschaft vorbereitet werden.

Im Zentrum des VJ-M steht neben dem notwendigen Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache die Entwicklung bzw. die Stärkung von Handlungskompetenzen (Fach-, Personal- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz). Der Einzelne soll sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten.

Wesentlich dafür ist es, zur persönlichen Stabilisierung beizutragen und für ihre Orientierung zu sorgen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Werte und Traditionen. Eine nicht geringe Anzahl der Jugendlichen strebt den Besuch weiterführender Schulen an.

1.4 Didaktische Grundsätze

Unterrichtsprinzipien

Ziel ist der Erwerb einer beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz, die neben dem notwendigen Erwerb von Kompetenzen in der Deutschen Sprache das Erwerben von Fach- sowie Personal- und Sozialkompetenz einschließt. Dieser Ansatz ist im VJ-M der Ausgangspunkt des Lernens. Methoden, die diese Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind in der Unterrichtsgestaltung zu bevorzugen. Das Unterrichtsangebot im Kurs VJ-M berücksichtigt aktuelle berufsübergreifende Inhalte und berufspädagogische Erkenntnisse.

So sind in Lernprozessen, welche sich an vollständigen Handlungen orientieren, Methoden zur Problemerkennung, zu Planungen und Problemlösungen notwendig. Hierzu gehört auch, dass die sozialen Prozesse, die sich in der Lerngruppe entwickeln wie z. B. Interessenabklärung und Konfliktbewältigung, ebenso in den Unterricht einzubeziehen sind wie gesellschaftliche Problemlagen aus dem sozialen Umfeld der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Weitere Grundlagen sind die Verknüpfung von sprachlichem und fachlichem Lernen, das

Prinzipien der Didaktik „Deutsch als Zweitsprache“ sowie die Forderung, Lernen auch als interkulturelles Lernen zu verstehen.

Die Zielsetzungen im VJ-M sind auf eine Unterrichtsorganisation ausgerichtet, die eine weitgehende Handlungsorientierung anstrebt mit möglichst vielen kommunikativen Anteilen sowie Methoden zur Problemerkennung und -lösung. Das Lernen im VJ-M

- ◆ knüpft an die Lebensbezüge der Jugendlichen an, die auch ihre aktuelle und vergangene Lebenssituation erfassen
- ◆ ist von Handeln begleitet
- ◆ ist mit der Erziehung zur Eigenverantwortung gekoppelt
- ◆ ist gegründet auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler

Es ist die Aufgabe der unterrichtenden Lehrteams, die didaktischen Grundsätze in die jeweilige Konzeption des Unterrichtsprojektes einzubeziehen und in individuellen Förderplänen zu berücksichtigen.

Ein handlungsorientierter Unterricht erfordert also eine Unterrichtsorganisation, in der Methoden sowie fachspezifische und fächerübergreifende Lernaufgaben Freiräume für selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln ermöglichen. Das Unterrichtsangebot im Kurs VJ-M basiert wo möglich auf produktions- bzw. dienstleistungsorientierten Projekten, die marktgängige Waren und Dienstleistungen produzieren und anbieten. Berufsübergreifende und berufsbildende Inhalte sind in geeigneter Verknüpfung zu integrieren.

Die projektorientierte Arbeit im VJ-M öffnet die Lernorte Schule und Betrieb als Lebensräume und ermöglicht Lernen in eigener Erfahrung. Es sind Erfahrungsfelder aufzubauen, die es den am Lern- und Arbeitsprozess beteiligten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, einsichtig zu entscheiden, welche Kompetenzen wirklich gebraucht werden, und sich diese anzueignen. Sie sollen erfahren, wie weit ihre Initiative trägt, eigenständig und in eigener Verantwortung aktiv zu handeln, so z.B. ...

- ◆ die bereits erworbenen, im früheren Heimatland geltenden allgemeinen Kulturtechniken erweitern
- ◆ Kompetenz in der deutschen Sprache im Rahmen von Arbeitsprozessen verbessern
- ◆ Selbstvertrauen in neuen sozialen Lebensräumen gewinnen
- ◆ Offenheit und Toleranz erlernen gegenüber den in der Bundesrepublik bestehenden normativen Erwartungen
- ◆ die Stärkung des Durchhaltevermögens
- ◆ Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Verantwortungsbereitschaft erfahren und ausüben
- ◆ vernetzt und beweglich denken
- ◆ Kreativität und Neugier entwickeln, sich auf neue Fragen, Denkformen und Probleme einlassen
- ◆ neuen Medien gegenüber aufgeschlossen sein und diese anwenden
- ◆ Experimentierlust und Phantasie zeigen

Projekte mit den Lernorten Schule und Betrieb bieten den Bewährungsraum, in dem diese Qualifikationen und Verhaltensweisen sowohl auf kognitiver und motorischer als auch auf affektiver Ebene umgesetzt, trainiert und ausgebaut werden. Für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Muttersprache ist besonders hervorzuheben, dass die Vermittlung berufsbezogener Fachsprache unersetzlich ist für den ganzheitlichen Arbeitsansatz und die Verbindung von fachpraktischem und -theoretischem Lernen.

Vorbereitung auf die Arbeitswelt

Im Vorgriff auf eine mögliche Änderung des Aufenthaltsstatus bereitet der Kurs VJ-M die Jugendlichen auch auf die Arbeitswelt vor. Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt wird umgesetzt durch ausgewählte Lernsituationen sowie durch enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen wie z. B. der Berufsberatung des Arbeitsamtes. Dabei wird angestrebt, die Jugendlichen zu sachkompetenten, selbstbestimmten und sozial verantwortbaren Entscheidungen zu befähigen. Dies soll in möglichst realistischer Einschätzung der vorhandenen Rahmenbedingungen und der eigenen Fähigkeiten geschehen. Hierzu gehören die Kenntnis

schulischer und beruflicher Bildungswege und der damit verbundenen beruflichen Perspektiven.

Ferner sind die Jugendlichen vor dem Hintergrund einer möglichen Rückkehr in das Herkunftsland darauf vorzubereiten, eine flexible und situationsangemessene Ausbildungsplanung vorzunehmen.

Die Vorbereitung umfasst alle Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer über weiterführende Schulen, Berufe und Fortbildungsmöglichkeiten umfassend zu informieren. Hierzu zählen in besonderer Weise Betriebserkundungen und betriebliche Lernphasen, sowie Berufsberatung zu möglichen Schwerpunkten durch die zuständigen Berufsberaterinnen und –berater. Das Betriebspraktikum ist somit ein wichtiger Faktor bei der Vorbereitung auf die Arbeitswelt. In diesen betrieblichen Lernphasen erwerben die Jugendlichen fachliche und soziale Kompetenzen auf der Ebene beruflicher Tätigkeiten.

Über den Verlauf der betrieblichen Lernphasen erhalten die Jugendlichen eine Rückmeldung in Form von Zwischengesprächen und Abschlussbeurteilungen unter Einbeziehung der betrieblichen Seite und unter Einbeziehung der Selbstbeurteilung durch den Jugendlichen. Die Erkenntnisse daraus können den Schülerinnen und Schülern zu einem späteren Zeitpunkt – nämlich beim Eintritt in die Arbeitswelt – helfen, wenn sie sich für eine geeignete Berufswahl entscheiden müssen.

Die Durchführung betrieblicher Lernphasen bedarf intensiver Vor- und Nachbereitung. Bei Zeitdauer und Terminierung der betrieblichen Lernphasen sind die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule und die behördlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

2 Lehrpläne

Die Lehrpläne beinhalten projektübergreifende Zielformulierungen und Inhalte der Fächer in den Lernbereichen I und II. In der Unterrichtspraxis wird das Fach Arbeitslehre des Lernbereichs I projektorientiert unterrichtet. Nach Möglichkeit sind auch die Fächer des Lernbereichs II in diese projektorientierte Unterrichtsarbeit einzubeziehen. Es ist das übergeordnete Anliegen, Handlungskompetenz zu vermitteln. Die Leistungen im Fach Arbeitslehre des Lernbereichs I und in den Fächern des Lernbereichs II werden jedoch differenziert bewertet.

2.1 Lernbereich I

Der Lernbereich I besteht aus dem Fach Arbeitslehre.

Ziele und Inhalte

Die erforderlichen Kompetenzen für den Lernbereich I sind projekt- und berufsübergreifend formuliert. Sie stellen Zielformulierungen dar, die vom jeweiligen Lehrteam zu konkretisieren sind. Die zu vermittelnden Kompetenzen ergeben sich somit aus dem jeweiligen Unterrichtsprojekt und sind in ihren Anforderungen den verschiedenen Niveaustufen für den einfachen BVS-Abschluss bzw. den BVS-Abschluss, die in ihren Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule bzw. der Realschule entsprechen, anzupassen. Die unter den kompetenzbeschreibenden Zielen aufgeführten, stichwortartigen Inhalte des Faches dienen der Orientierung und erfahren vom jeweiligen Projektteam durch die aktuellen Projekthinhalte eine Konkretisierung.

Didaktische Leitlinien

Das Unterrichtsangebot basiert auf produktions- oder dienstleistungsorientierten Projekten, die möglichst marktgängige Waren und Dienstleistungen herstellen und bildet somit Ausschnitte des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems im Unterrichtsgeschehen ab. Unlösbar damit verbunden ist der Respekt vor den praktischen und kreativen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Damit soll deutlich werden, dass auch einfachste Tätigkeiten einen fachlichen Nutzen und gesellschaftlichen Wert beinhalten. Hierzu werden die Waren und Dienstleistungen in der Regel am Markt angeboten bzw. dienen sie gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen und Zwecken. Damit stehen sowohl die Planungs- als auch die Herstellungs- und Vermarktungsprozesse stellvertretend für die Handlungskompetenzen der Arbeitswelt im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Daneben wird im Lernbereich I die Kommunikation durch Prinzipien der Didaktik „Deutsch als Zweitsprache“ vorrangig berücksichtigt.

Die den Projekten aus der Vermarktung zufließenden Mittel unterstützen Ziele und didaktische Grundsätze im VJ-M. Der Nutzen der Produkte bzw. der Dienstleistungen, der organisatorische und ökonomische Aufwand bei ihrer Erstellung und der angestrebte Lernerfolg stehen im angemessenen Verhältnis zueinander.

Die unterrichtliche Umsetzung der Fächer richtet sich nach dem Niveau der angestrebten Abschlüsse: Während bei Jugendlichen, die den Abschluss der BVS ohne zusätzliche Berechtigungen erreichen wollen, ein zunächst oft angeleiteter, kleinschrittiger Unterricht vorzuziehen ist, wird das unterrichtliche Niveau bei Jugendlichen, die den Abschluss der BVS mit der Gleichwertigkeit zum Abschlusszeugnis der Realschule anstreben, durch ein hohes Maß an Selbstständigkeit und eine größere Komplexität bei der Aufgabenstellung gekennzeichnet sein.

Leistungsbewertung und Niveaustufen

Ausgehend von den Aussagen im Teil A, Abschnitt 2.7 des Bildungsplanes orientiert sich die Leistungsbewertung im Fach Arbeitslehre im Wesentlichen an den drei möglichen Abschlüssen der BVS und den damit verbundenen Niveaustufen. Die Bestimmung dieser Niveaustufen für das Fach des Lernbereichs I ist in den Schulen durch das Konkretisieren der folgenden Kompetenzen und Inhalte durchzuführen. Die Art der Leistungsbewertung ist aus

den Inhalten des VJ-M-Projektes der jeweiligen Schule abzuleiten und fortlaufend zu aktualisieren.

Für den Kurs VJ-M ist dabei der sprachliche Aspekt von herausragender Bedeutung. Insofern treffen die für das Fach Sprache und Kommunikation im Lernbereich II gemachten Aussagen zur Niveaubestimmung auch für das gesamte unterrichtliche Geschehen im Lernbereich I zu.

Fach: Arbeitslehre

Das Fach Arbeitslehre wird in einer an der Praxis ausgerichteten Projektform unterrichtet und vermittelt Einblicke in wirtschaftlich ausgerichtete Arbeitsprozesse. Es beinhaltet planende, gestaltende oder entwickelnde Komponenten. Dementsprechend gehören das Erarbeiten von grundlegenden, fachlichen Kenntnissen und Arbeitstechniken des Berufsfeldes bzw. des Projektes sowie von Informationen dazu. Berufliche und soziale Lebenssituationen, technische Entwicklungen und deren Auswirkungen, ökologische, ökonomische und gesundheitliche Aspekte, kulturelle Bezüge und Entwicklungen sowie politische und rechtliche Zusammenhänge sind ebenfalls in den projektorientierten Unterricht dieses Faches einzubeziehen.

Der Lernerfolg richtet sich danach, in wie weit die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der unterrichtlichen Projekte Arbeitsprozesse selbstständig planen und durchführen können. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler beurteilt nach ihren fachlichen Kenntnissen, nach dem Erfolg beim Organisieren der Arbeit, nach ihrer Fähigkeit, zu Problemlösungen zu gelangen und zu kommunizieren, sowie nach ihrem Durchhaltevermögen und ihrer Teamfähigkeit.

Damit ist für das Fach Arbeitslehre ein **Zielrahmen** gegeben:

- Die Schülerinnen und Schüler stellen marktgängige Erzeugnisse her und/oder bieten nachgefragte Dienstleistungen an, erledigen zugehörige Arbeiten und Teilaufgaben, setzen ihre Arbeitskraft entsprechend ihren Fähigkeiten bis zur endgültigen Erledigung des Auftrages ein, arbeiten nach ökonomischen Prinzipien und tragen konstruktiv zum Ergebnis der Gruppenarbeit bei. Um dies im Rahmen eines BVS-Projekts zu realisieren, entwickeln die Schülerinnen und Schüler eigene Ideen und bringen diese sprachlich ein.
- Dabei beteiligen sie sich aktiv und verantwortlich am Planungsprozess, indem sie Diskussionen führen und Entscheidungen nach demokratischen Regeln fällen. Bei ihren Planungen beziehen sie zeitliche, personelle, räumliche und ökonomische Aspekte mit ein, beschaffen sich eigenständig bzw. unter Anleitung für das Projekt notwendige Informationen, die unter Anwendung der fachsprachlichen Kenntnisse ausgewertet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über Arbeitsmittel und –materialien sowie typische Arbeitstechniken. Sie lesen und erklären Arbeits- und Gebrauchsanweisungen. Weiterhin verwenden die Schülerinnen und Schüler objekt- und arbeitsbezogene Rechenverfahren und/oder Regeln des Schriftverkehrs und beherrschen notwendige Ordnungssysteme. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Arbeitsprozesse oder Projektinhalte auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen und mögliche Alternativen zu entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen kulturelle Unterschiede wahr und gehen damit tolerant und partnerschaftlich um. Sie erkennen, dass sie arbeitsbereit und pünktlich in der Schule und am Praktikumsplatz erscheinen sollen. In diesem Prozess unterstützen sie sich gegenseitig und zeigen Durchhaltevermögen.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen bei ihrer praktischen Tätigkeit die berufsbezogene Fachsprache zur Kommunikation. Sie erfassen Handlungsabläufe im Arbeitsprozess und reflektieren diese sprachlich, setzen sich (selbst-)kritisch mit den erzielten Arbeitsergebnissen auseinander und bewerten die eigenen Produkte und/oder Dienstleistungen. Dabei verhalten sie sich solidarisch und kollegial und unterstützen sich gegenseitig.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, indem sie sich der Auswirkungen ihres politischen Status bewusst sind und in Teilbereichen über ihre Integration mitbestimmen. Sie nutzen Einrichtungen, die sie beraten und unterstützen.
- Sie arbeiten an ihrer persönlichen Entwicklung und erlangen ein Wertesystem, das sich an demokratischen Grundsätzen orientiert. Sie entwickeln gewaltfreie Konfliktbewältigungsstrategien, die ihrem Selbstbild gerecht werden und gesellschaftlich akzeptiert sind.

In diesem Rahmen ist für den jeweiligen projektbezogenen Unterricht eine Konkretisierung der **Inhalte** vorzunehmen bzw. eine Auswahl aus den Inhalten zu treffen:

- Entwicklung von Projektideen
- Arbeiten an Planungs- und Gestaltungsaufgaben
- Rechenverfahren und Schriftverkehr
- Ordnungssysteme
- Materialbeschaffung
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Berücksichtigung und Anwendung von Umweltschutzvorschriften sowie von Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Arbeitskleidung und Hygiene
- Umsetzung von Gebrauchsanweisungen und rechtsverbindlichen Arbeitsanweisungen
- Arbeitstechniken und Arbeitsmittel in der Praxis
- Fachsprache
- Planungs- und Auswertungsmethoden
- Ermittlung von Aufwand und Ertrag
- Prüfen von Handlungsalternativen
- Beurteilung der Arbeitsergebnisse

2.2 Fächer des Lernbereichs II

Fach: Wirtschaft und Gesellschaft

Lernausgangslage

Die Jugendlichen im VJ-M sind Flüchtlinge aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa, die teilweise lange und auf unterschiedlichen Wegen, oft mit großem finanziellem Aufwand in die Bundesrepublik gekommen sind. Sie sind vor Vertreibung und Unterdrückung, (Bürger-)Krieg und/oder aus wirtschaftlicher Notlage geflohen. Dabei haben die teilweise unbegleiteten Flüchtlinge geringe bis keine Deutschkenntnisse, mit denen sie hier ihre Erlebnisse und Erfahrungen mitteilen bzw. verarbeiten können oder mit denen sie sich hier für ihre Belange einsetzen können.

Im VJ-M befinden sie sich in einer heterogenen und multikulturellen Lerngruppe mit unterschiedlichem Bildungsstand und oftmals mit verschiedenen Abschlusszielen.

Zielformulierungen

Im Fach Wirtschaft und Gesellschaft muss im Vordergrund stehen, dass die Jugendlichen ...

- ♦ sich sowohl in der räumlichen und gesellschaftlichen Umgebung Deutschlands als auch in der ihrer Herkunftsländer zurechtfinden
- ♦ sich mit den Entwicklungen in den Bereichen Geographie, Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte in Deutschland und in ihren Herkunftsländern sprachlich auseinandersetzen
- ♦ lebenspraktische Orientierung erlangen, um sich in unserer Gesellschaft und der ihrer Herkunftsländer für ihre Belange einsetzen zu können
- ♦ durch das Einbringen ihrer kulturellen Werte das gesellschaftliche Leben in Deutschland bereichern und umgekehrt eine Erweiterung ihrer Vorstellungen stattfindet
- ♦ sich als Mittler zwischen den verschiedenen Kulturkreisen sehen und damit zum friedlichen Miteinander beitragen

Neben der reinen Wissens- und Sprachvermittlung steht die Förderung der persönlichen Entwicklung im Vordergrund. In diesem Rahmen setzen sich die Migrantinnen und Migranten mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten, den rechtlichen Normen und wirtschaftlichen Prinzipien sowie der Berichterstattung durch die Medien auseinander.

Didaktische Leitlinien

Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern und die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland sollen Anlässe bieten, die Sprachentwicklung der Jugendlichen zu fördern. Hierzu kann es hilfreich sein, auch die altersgemäßen Interessen und die Fluchterfahrungen einzubeziehen. Hingewiesen sei auch auf die neuesten Erkenntnisse der Sprachforschung, dass eine optimale Förderung in Deutsch nur dann gegeben ist, wenn die Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers mit einbezogen wird.

Die Erfahrungen in der Lerngruppe sollen neben dem interkulturellen Unterrichtsprinzip als Modell für demokratisch organisierte gesellschaftliche Gruppen dienen. Gruppenarbeit und Binnendifferenzierung bieten den Jugendlichen die Möglichkeit ihren Fähigkeiten entsprechend zu arbeiten und die Selbstständigkeit sowie die Eigenverantwortung zu stärken. Das Fach Wirtschaft und Gesellschaft eignet sich in besonderer Weise, neben der Förderung der Sprachkompetenzen interdisziplinäre Vernetzungen zum Lernbereich I und zu anderen Fächern herzustellen, da bei der Verbindung von Arbeit und Lernen Handlungs- und Problemlösungskompetenzen gesteigert werden.

Bei der Wahl der Unterrichtsmedien für das Fach Wirtschaft und Gesellschaft ist der sprachliche Entwicklungsstand zu berücksichtigen; bei der Entwicklung/Überarbeitung angemessener Unterrichtsmaterialien und Quellen kann man sich oftmals an Medien für die Sprachentwicklung orientieren.

Zu der Informationsgewinnung und –verarbeitung gehört die Nutzung traditioneller und neuer Medien zur Steigerung der Sprachentwicklung und zur Entwicklung verschiedener fachbezogener Kompetenzen.

Die verschiedenen Sozial- und Arbeitsformen wie z.B. Partnergespräch, Rollenspiel oder Interview sind sinnvoll miteinander zu verbinden unter der besonderen Berücksichtigung der unterschiedlichen Niveaustufen. Zur lebenspraktischen Orientierung lassen sich diese Arbeitsformen auch an unterschiedlichen Lernorten realisieren (Exkursionen).

Kompetenzen und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, indem sie sich der Auswirkungen ihres politischen Status bewusst sind und in Teilbereichen über ihre Integration mitbestimmen. Sie nutzen Einrichtungen, die sie beraten und unterstützen. Dabei beziehen sie ihre Erfahrungen und kulturellen Hintergründe ein und setzen sich mit den Unterschieden zu ihrem Herkunftsland auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und üben sich in der Vertretung ihrer Interessen in einer fremden gesellschaftlichen Umgebung. Dabei erlangen sie ein Wertesystem, das sich an demokratischen Grundsätzen orientiert und sie entwickeln gewaltfreie Konfliktbewältigungsstrategien, die ihrem Selbstbild gerecht werden und gesellschaftlich akzeptiert sind.

Die folgenden Zielformulierungen sind beim Entwickeln von Lernsituationen zu konkretisieren:

Zielformulierungen	für die Arbeitsformen ...		
	orientieren und informieren	systematisieren und dokumentieren	diskutieren und interpretieren
geo-politisches Themenfeld	Die Schülerinnen und Schüler... - lesen Landkarten und Stadtpläne und nutzen dabei fachliche Ordnungssysteme (wie Register, Legenden und Symbole)	Die Schülerinnen und Schüler... - stellen geopolitische Zusammenhänge dar - beschreiben geographische und politische Räume (z.B. anhand von Infrastruktur, geologischen und klimatischen Eigenschaften) - dokumentieren historische Migrationsbewegungen	Die Schülerinnen und Schüler... - reflektieren ihre persönlichen Gründe für den gewählten Fluchtweg - ziehen Rückschlüsse aus geo-politischen Veränderungen
sozialkundliches Themenfeld	Die Schülerinnen und Schüler... - beobachten traditionelle und neue Formen des familiären und gesellschaftlichen Zusammenlebens - recherchieren Angebote staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen und Organisationen und nutzen diese	Die Schülerinnen und Schüler... - vergleichen familiäre und gesellschaftliche Lebensformen unterschiedlicher Kulturkreise - stellen die eigene Meinung zu Sitten, Gebräuchen und Wertvorstellungen religiöser, kultureller und politischer Organisationen dar - setzen sich mit eigenen und fremden Vorurteilen, sowie Werten und Normen fremder Gesellschaften auseinander	Die Schülerinnen und Schüler... - bringen sich mit ihren persönlichen Interessen in ihre Klassen- und Schulgemeinschaft ein - setzen sich für sozial Benachteiligte ein und diskutieren die Ursachen von Armut und Gewalt - reflektieren ihr eigenes Rollenverständnis (z.B. bei der Analyse von Rollenkonflikten von Männern und Frauen)

Zielformulierungen	für die Arbeitsformen ...		
	<i>orientieren und informieren</i>	<i>systematisieren und dokumentieren</i>	<i>diskutieren und interpretieren</i>
rechts-staatliches Themenfeld	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - befolgen Rechte und Pflichten, z.B. im Schul-leben - erkennen die Zusammenhänge von Rechten und Pflichten - informieren sich über die Grundzüge der Gewaltenteilung und des Rechtsstaates - recherchieren Angebote der öffentlichen Rechtsauskunft, der Verbraucherzentralen sowie die Arbeit von nicht-staatlichen Organisationen (wie Amnesty International) und nutzen diese. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen die Folgen von (Jugend-) Kriminalität dar - vergleichen Rechtsprechung und Wertesystem - zeigen das Spannungsverhältnis zwischen individuellen Freiheiten und gesellschaftlichen Normen auf 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - akzeptieren die Rechte und Pflichten, die sich aus ihrem Aufenthaltsstatus ergeben - beurteilen einfache Verträge (z.B. Miet-, Ausbildungs- und Kaufverträge) auf ihre Rechtmäßigkeit - diskutieren Sinn und Wirkung von Strafe (z.B. Todesstrafe) bzw. Wiedergutmachung (z.B. Täter – Opfer - Ausgleich)
wirtschaftliches Themenfeld	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfolgen den Wandel der Arbeitswelt - informieren sich über die Grundzüge der marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten (z.B. Angebot und Nachfrage) - untersuchen die Spannungsfelder zwischen Ökonomie und Ökologie 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - dokumentieren die Chancen und Risiken von Industrie- und Entwicklungsländern in einer globalisierten Ökonomie - vergleichen den Wert von Arbeitskraft und Kaufkraft verschiedener Währungen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichen anhand von Grafiken und Kennzahlen mit wirtschaftlichem Hintergrund den Unterschied von Industrie- und Entwicklungsländern - beurteilen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereichen - nutzen im Zahlungsverkehr verschiedene Zahlungsarten
politisches und historisches Themenfeld	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - informieren sich über die föderalen und demokratischen Strukturen Deutschlands - recherchieren die Ursachen und Wirkungen von (Bürger-) Krieg und Gewaltherrschaft. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - dokumentieren die politischen und historischen Ursachen und Folgen von Fremdherrschaft und wirtschaftlicher Abhängigkeit - stellen die historischen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern dar 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmen den Grad ihrer gesellschaftlichen Integration bei Beibehaltung individueller Werte und Normen - nutzen die Chancen demokratischer Strukturen zur Partizipation am politischen Leben in Deutschland und tragen zum friedlichen Völkerverständnis bei

Niveaubestimmung

Das Niveau des Unterrichts und dessen Bewertung orientiert sich an den Abschlüssen der BVS. Die Maßstäbe für das erreichte Niveau ergeben sich aus den oben beschriebenen Arbeitsformen und Inhalten. Dabei richtet sich das Niveau des BVS-Abschlusses im Wesentlichen an der Arbeitsform „orientieren und informieren“. Das Niveau des BVS-Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, schließt die Arbeitsformen „systematisieren und dokumentieren“ ein, und das Niveau des BVS-Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, basiert auf allen drei Arbeitsformen.

Leistungsbewertung

Grundlage der Bewertung sind mündliche und schriftliche Leistungen sowie die Ergebnisse von Klassenarbeiten. Aus diesen drei Leistungsbereichen ergibt sich die Gesamtnote. Klassenarbeitsnoten haben keine stärkere Gewichtung. Die Note ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Leistungen, die Persönlichkeit und die speziellen Fähigkeiten der Jugendlichen widerspiegeln. Aufgaben der Klassenarbeiten beziehen sich auf vorangegangenen Unterricht und leiten sich im Wesentlichen aus den Themenfeldern ab.

1. Abschluss der BVS

Schriftliche Leistungen bestehen aus einfachen, kurzen Textbeiträgen zur Gruppen- und Partnerarbeit und in Hausarbeiten sowie aus Klassenarbeiten; zur Bewertung werden Kriterien wie Art und Umgang mit der Aufgabenstellung sowie inhaltliche Richtigkeit, aber auch die Verständlichkeit und Ausdrucksweise der Beiträge herangezogen. Bei der Bewertung mündlicher Leistungen wird die Fähigkeit beachtet, zur Sache zu sprechen und sich an Diskussionsregeln zu halten.

Auch die Teilnahmehäufigkeit und –bereitschaft bei der Bearbeitung der Themenfelder ist Kriterium bei der Leistungsbewertung. Die Themenfelder werden im Wesentlichen auf der Niveaustufe „Orientieren und Informieren“ erarbeitet.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS. Die Aufgabenstellung fällt daher komplexer aus. Es werden nun über die erste Arbeitsform hinaus auch Leistungen von den Schülerinnen und Schülern erbracht, die der Arbeitsform „Systematisierung und Dokumentation“ entsprechen. Es bietet sich an, Referate als Einzelleistung oder in der Kleingruppenform zur mündlichen Leistungsbewertung heranzuziehen.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS bzw. zum Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

Darüber hinaus werden mündliche und schriftliche Leistungen bewertet, die vom Leistungsniveau her der Arbeitsform „Diskussion und Interpretation“ entstammen. Die Schülerinnen und Schüler erbringen ihre Leistungen auch in selbstständiger Weise, wobei ein angemessener Umgang mit der Aufgabe vorausgesetzt wird. Neben Referaten sind Präsentationen mögliche Formen der Leistungserbringung.

Fach: Sprache und Kommunikation**Lernausgangslage**

Im Mittelpunkt des Unterrichtsfaches Sprache und Kommunikation steht der vertiefte und differenzierte Erwerb der deutschen Sprache als grundlegendes Verständigungsmittel aller Kommunikationsabläufe in Schule, Betrieb und privatem Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Entfaltung einer Handlungskompetenz, welche die Teilnahme an beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen ermöglicht.

Der Umfang von Vorkenntnissen der deutschen Sprache führt zur Entstehung von zwei Teilgruppen. Einerseits verfügen viele Jugendlichen im VJ-M über keine oder sehr geringe Kenntnisse der deutschen Sprache, andererseits weisen andere Jugendliche in einer Auffangklasse bzw. Vorbereitungsklasse der Sekundarstufe I oder in ihrem Heimatland erworbene Kenntnisse der deutschen Sprache auf, die jedoch noch nicht für den Besuch einer weiterführenden Schulform ausreichen.

Generell ist eine sehr heterogene Lernausgangslage in Bezug auf die soziokulturellen Hintergründe festzustellen: Sie resultiert aus unterschiedlichen Kulturen und Bildungssystemen, die die Jugendlichen vor ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland geprägt und die ihre Vorbildung bestimmt haben. Diese unterschiedlichen Lernausgangslagen beeinflussen die Fähigkeit von Migrantinnen und Migranten, sich die deutsche Sprache möglichst rasch anzueignen.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kenntnisse der deutschen Sprache sind Grundlage des Unterrichts in allen Fächern des VJ-M. Das notwendige, schnelle und nachhaltige Erlernen der deutschen Sprache ist nur zu erreichen, wenn die Unterrichtsgestaltung aller Fächer – insbesondere des Lernbereichs I – aktiv zur Vermittlung von mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenz beiträgt.

Zielformulierungen

Übergeordnetes Ziel des Faches Sprache und Kommunikation im VJ-M ist die Entwicklung von Sprachkompetenz und damit verbunden kommunikativen Kompetenzen. Die Verwendung der hochdeutschen Allgemeinsprache dient diesem Ziel.

Unter Heranziehung der allgemeinen Aufgaben und Ziele der BVS ist die Sprachkompetenz für die Schülerinnen und Schüler im VJ-M in folgende Kompetenzbereiche zu gliedern:

- ◆ andere verstehen, Kommunikation aufnehmen und gestalten
- ◆ Interessen vertreten und verhandeln
- ◆ Verstehen von Texten, Informationen verarbeiten und Medien weiter entwickeln
- ◆ Texte erstellen und präsentieren

Ziel ist es, Sicherheit im Verstehen der deutschen Sprache in gesprochener und geschriebener Form sowie Sicherheit im eigenen Sprechen, im Gespräch und beim Schreiben in der deutschen Sprache zu erlangen.

Im Fach Sprache und Kommunikation sind im Sinne der KMK-Definition (s. Abschnitt 2.2, Teil A Bildungsplan VJ-M) aber auch Fach-, Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz zu vermitteln. Dies soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen,

- ◆ ihre individuelle Persönlichkeit zu entfalten und daraus resultierende Anforderungen zu erkennen, zu durchdenken, zu beurteilen und zum Ausdruck zu bringen (Personalkompetenz)
- ◆ in soziale Beziehungen zu treten und diese aktiv zu gestalten. Hierzu gehören z.B. das Ansprechen und Diskutieren von Konflikten sowie das Entwickeln von Lösungsstrategien (Sozialkompetenz)
- ◆ sich berufsübergreifendes und fachliches Wissen anzueignen, Aufgabenstellungen zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und die Lösungen kritisch zu beurteilen (Fachkompetenz)

Diese Kompetenzen befähigen die Jugendlichen auch, ihre in den Heimatländern erlangten sozialen, kulturellen und muttersprachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Eingliederung in die neue Gesellschaft zu nutzen.

In diesem Rahmen setzen sich Migrantinnen und Migranten mit Sachtexten, Medien und Literatur auseinander und reflektieren hierbei das Handeln, Denken und Fühlen anderer Menschen sowie die Werte und Normen, die die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln in einer demokratischen Gesellschaft befähigen. Sie entwickeln ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den vier Arbeitsbereichen „Hören und Verstehen“, „Sprechen und Gespräch“, „Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur / Lesen“ sowie „Schreiben“. Die erworbenen Kenntnisse wenden sie zunehmend sowohl in den berufsübergreifenden Fächern des Lernbereichs II als auch im berufsfeldbezogenen Unterricht des Lernbereichs I, im Praktikum und im sozialen Umfeld an.

Mittels der vier Arbeitsbereiche und der Sprachverwendung³ lernen die Schülerinnen und Schüler, Sprache als ein Mittel der Verständigung, der Beeinflussung anderer und der Darstellung zu verstehen. In diesem Kontext erlernen und festigen sie notwendige Sprachstrukturen, in dem - bezogen auf den jeweiligen Sprech- und Schreibanlass - grammatische Elemente angemessen in den Unterricht des Faches Sprache und Kommunikation integriert werden (integrative Grammatik). Somit ist der Erwerb von Kenntnissen grundlegender Sprachstrukturen Bestandteil der vier Arbeitsbereiche und soll Hilfen beim aktiven Verstehen und Anwenden der Sprache bieten.

Didaktische Leitlinien

Integrative Grammatik und Sprachverwendung sind dementsprechend in die vier o.a. Arbeitsbereiche zu integrieren; häufig dienen diese Arbeitsfelder als Verzahnungsmöglichkeit der genannten Arbeitsbereiche. Die integrative Grammatik und die Sprachverwendung beinhalten Aussagemöglichkeiten und Bauformen der deutschen Sprache und ihre Bedeutung für die Kommunikation; Ziel ist es, über das Erfassen, Verstehen und Anwenden schriftlicher und mündlicher Ausdrucksformen Sachverhalte besser klären zu können und die Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Die Einbindung dieser Fähigkeiten in die vier Arbeitsbereiche zielt darauf ab, die in der Regel unbewusst befolgten sprachlichen und kommunikativen Regeln bewusst zu machen und gezielt anzuwenden.

Der Unterricht im Fach Sprache und Kommunikation orientiert sich an den Kriterien und Methoden von Deutsch als Zweitsprache und überträgt die Ziele und Kriterien des Europäischen Referenzrahmens für das Sprachenlernen angemessen auf das Erlernen der Zweitsprache Deutsch. Er bereitet Migrantinnen und Migranten auf weiterführende Schulen, auf die Berufsausbildung und auf die Arbeitswelt vor.

Der Schwerpunkt des Unterrichts in Sprache und Kommunikation liegt zunächst bei allgemein sprachlichen Inhalten. Mit zunehmender Dauer des Kurses sind für den Unterricht fächerübergreifende Lernsituationen zu entwickeln, die u.a. die sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen des Berufsfeldes berücksichtigen. Das Unterrichten in Lernsituationen und die damit verbundenen Aufgabenstellungen fördern und stärken das selbstständige Lernen.

Weil Ausbildung und Arbeitswelt ständigen Veränderungen unterworfen sind, steht der Umgang mit aktuellen Medien wie z.B. Video und PC/Internet sowie der Erwerb von Lernstrategien im Vordergrund. Je nach Berufsfeld ist unterschiedliches Gewicht auf die Entwicklung der Fähigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie das Verstehen von Literatur und Fachtexten zu legen. Entscheidend ist das Anforderungsprofil des jeweiligen Berufsfeldes. Ein breites Angebot von authentischen Unterrichtsmaterialien, unterschiedliche Textsorten (Texte verschiedener literarischer Gattungen, Sachtexte unterschiedlicher Herkunft) oder – auch audiovisueller – Medien aus dem Berufsfeld bzw. aus zu bewältigenden Realsituationen (Fachtexte, Kataloge, Formulare, Vorschriften usw.) schaffen dabei eine

³ Unter Sprachverwendung ist hier sowohl das Anwenden der grammatischen Kenntnisse als auch die Reflexion der Sprache und besonderer Sprachformen (z.B. Jugendsprache, Sprache der Werbung) zu verstehen.

breite Palette von Sprech- und Schreibanlässen. Zusätzlich kann mit multimedialen Lehrwerken und Lernprogrammen gearbeitet werden.

Sozial- und Arbeitsformen werden funktional in Abhängigkeit zu den Inhalten bzw. den Projekten eingesetzt. Aktivitäten wie z.B. Rollenspiele und Simulationen von Alltagssituationen, die im Praxisunterricht in den Schulen oder während der Praktika in den Betrieben auftreten, sind grundlegende Arbeitsformen. Sie ermöglichen in besonderem Maße, dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend sprachliche und kommunikative Kompetenzen sowie das Ziel der beruflichen Handlungskompetenz zu fördern.

Kompetenzen und Inhalte

Die folgenden Kompetenzen und Inhalte stimmen z.T. mit Angaben zu den Fächern im Lernbereich I überein und sind dementsprechend fächerübergreifend und projektorientiert in den Lernsituationen zu berücksichtigen. Im Unterrichtsfach *Produktion und Dienstleistungen* sind dies z.B. die Inhalte Fachsprache, prozessbezogener Schriftverkehr, prozessbezogene Kommunikation, Beurteilung der eigenen Leistungsfähigkeit, im Unterrichtsfach *Gestaltung und Planung* die Inhalte Schriftverkehr, Arbeits- und Gebrauchsanweisungen, fachbezogene Kommunikation, Informationsbeschaffung zur Projektdurchführung und im Unterrichtsfach *Gesellschaft und Technik* Kommunikation und Medien (Fachsprache), IT-Anwendungen, Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften.

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler benennen Erfahrungen und Erlebtes aus Gesellschaft und berufsvorbereitender Arbeit: Sie berichten von Beobachtungen aus gesellschaftlichen Situationen, beschreiben Arbeitsabläufe aus dem Lernbereich I, erarbeiten sich zugehörige Informationen und setzen sich in Gesprächen mit den benannten Themen auseinander. Sie wenden Fachbegriffe richtig an und drücken sich in der deutschen Sprache verständlich und korrekt aus. Mit einfachen Sachtexten und mit Beispielen der deutschsprachigen Literatur, die dem Interesse der Lerngruppe angemessen sind, gehen sie fachgerecht um und nutzen die unterschiedlichen Medien nach Anweisung. Sie arbeiten in Gruppen, kommunizieren schriftlich und mündlich den verschiedenen Anlässen entsprechend, achten und unterstützen sich in der Kommunikation und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei.

Diese Kompetenzen sind im Hinblick auf die folgenden Inhalte zu entwickeln:

Arbeitsbereich Hören und Verstehen	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch	Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur / Lesen	Arbeitsbereich Schreiben
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen wesentliche Inhalte aus bekannten Themenbereichen wie Beruf, Schule oder Freizeit, wenn hochdeutsche Allgemeinsprache gesprochen wird - entnehmen kurzen Berichten aus dem Radio und Fernsehen über aktuelle und über sie interessierende Themen wichtige Informationen - verstehen fachsprachliche Äußerungen auch vor der Geräuschkulisse von Geräten und Maschinen in Werkstätten und Fachräumen - verstehen einfache Arbeitsanweisungen und setzen diese fachgerecht um 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - beteiligen sich an Gesprächen zu Themen aus dem Alltagsleben, und aus dem Lernbereich I - reagieren angemessen auf Bitten, Aufforderungen, Erklärungen, Mitteilungen und Beschreibungen - erklären und begründen eigene Meinungen und Pläne - beschreiben in zusammenhängenden Sätzen Erfahrungen, Ereignisse, Träume, Hoffnungen, Auffassungen oder Ziele - berichten über Erlebtes oder geben die Handlung von Filmen wieder - führen Gespräche über vertraute Themen - trainieren Vorstellungsgespräche 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen einfache Texte der Allgemein- und Fachsprache - verstehen (private) Briefe, in denen von Ereignissen im Alltag, Gefühlen und Wünschen berichtet wird - fassen die Hauptaussagen eines Fachtextes über einen bekannten Sachverhalt zusammen - verstehen einfache, klar formulierte Gebrauchs- und Arbeitsanweisungen sowie Fachtexte des Lernbereichs I 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfassen informelle Texte, z.B. Einladungen, persönliche Briefe, Mitteilungen (auch per Email), Notizen, Zusammenfassungen von vorgegebenen Texten - verfassen formelle Texte, z.B. Bewerbungsschreiben und Lebensläufe, einfache Briefe an Behörden oder Firmen - produzieren auf der Basis eines vorgegebenen (fachsprachlichen) Wortfeldes einen einfachen Text - trainieren das Ausfüllen von Formularen - dokumentieren Arbeitsabläufe - verfassen einfache Berichte, z.B. Arbeits- und Unfallbericht, Praktikumsbericht nach vorgegebener Gliederung

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und diskutieren Beobachtungen aus gesellschaftlichen Situationen und aus Arbeitsprozessen sowie übergreifende, verallgemeinerte Themen und Inhalte, beschaffen sich Informationen nach Anweisung und erarbeiten sich deren Inhalte. Beim Schreiben und in Gesprächen wenden sie Fachbegriffe richtig an und drücken sich verständlich und grammatisch korrekt aus. Sie erarbeiten sich Sachtexte – nicht nur aus dem Berufsfeld – und eine der Lerngruppe angemessene Literatur und nutzen die unterschiedlichen Medien. Dabei arbeiten sie in Gruppen, kommunizieren schriftlich und mündlich den verschiedenen Anlässen entsprechend, achten und unterstützen sich in der Kommunikation und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei. Sie präsentieren die Ergebnisse des Unterrichts bzw. der Gruppenarbeit.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Inhalte der vier Arbeitsbereiche bauen auf den Aussagen zu den Arbeitsbereichen unter „Abschluss der BVS“ auf und schließen diese Inhalte ein.

Arbeitsbereich Hören und Verstehen	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch	Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur / Lesen	Arbeitsbereich Schreiben
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen längere Redebeiträge und Vorträge über bekannte Themen und folgen auch komplexeren Argumentationsketten - verstehen die meisten Nachrichtensendungen und Reportagen - verstehen Spielfilme, sofern hochdeutsche Allgemeinsprache gesprochen wird - entnehmen wichtige Einzelinformationen aus audiovisuellen Medien - entnehmen wichtige Einzelinformationen aus mündlichen Beiträgen und Fachtexten z.B. zu Arbeitsaufträgen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsprozessen des Lernbereichs I - erkennen in Äußerungen die Intentionen des Sprechenden 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - führen Gespräche spontan und fließend in deutscher Sprache (auch über das Telefon) - beteiligen sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen, stellen eigene Positionen dar und begründen diese - fassen wichtige Diskussionspunkte zusammen - informieren und berichten über unterschiedliche Themen aus eigenen Interessengebieten - verfügen über eine Ausdrucks- und Interaktionsfähigkeit, die es ihnen erlaubt, ihre Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und Gefühle verständlich sowie sprachlich angemessen zum Ausdruck zu bringen - begründen und erläutern Meinungen, Vorhaben und Handlungen im Rahmen der Projekte des Lernbereichs I und erörtern Vor- und Nachteile verschiedener Vorgehensweisen - führen innerhalb eines Projekts Befragungen durch und werten diese aus 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - lesen und verstehen einfache Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten - verstehen zeitgenössische literarische Texte und Sachtexte - verstehen Gliederungsmerkmale in einem Text und nutzen sie, um einer Informationskette bzw. einer einfachen Handlung zu folgen - suchen beim Lesen kurzer Texte gezielt wichtige Details und lokalisieren diese - finden rasch und zielsicher wichtige Informationen z.B. in Briefen, Broschüren und Anzeigen - lesen und verstehen Formulare - nutzen verschiedene Medien der Informationsbeschaffung - arbeiten mit Nachschlagewerken 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen einen Text aus Textbausteinen zusammen - formulieren eigene Texte zu Themen des Lernbereichs I - formulieren Beschreibungen zu Themen aus dem alltäglichen Bereich sowie dem Berufsfeld - verfassen formelle Texte, z.B. Anfrage, Reklamation - verfassen Inhaltsangaben - schreiben grammatikalisch und orthografisch überwiegend richtig - formulieren in Stil und Ausdruck angemessen

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und diskutieren Beobachtungen, Erfahrungen sowie übergreifende, verallgemeinerte und reflektierte Themen und Inhalte. Sie erarbeiten Sachtexte und eine der Lerngruppe angemessene Literatur und nutzen dabei unterschiedliche Medien, u.a. zur Beschaffung von Informationen. Sie wenden ihre Kenntnisse korrekt an, stellen Zusammenhänge her und präsentieren die Arbeitsergebnisse auch außerhalb der Lerngruppe und der Schule. Sie sprechen und schreiben grammatisch korrekt, arbeiten in Gruppen unter Beachtung der allgemeinen Kommunikationsregeln und verhalten sich sozial verantwortlich. Thematisierte Konflikte lösen die Schülerinnen und Schüler fair und gewaltfrei mit Hilfe von Konfliktlösungsstrategien.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Inhalte der vier Arbeitsbereiche bauen auf den Aussagen zu den vier Arbeitsbereichen unter „Abschluss der BVS“ und unter „Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht“ auf und schließen diese Inhalte ein.

Arbeitsbereich Hören und Verstehen	Arbeitsbereich Sprechen und Gespräch	Arbeitsbereich Umgang mit Sachtexten, Medien und Literatur / Lesen	Arbeitsbereich Schreiben
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - folgen komplexen Redebeiträgen - verstehen weitgehend uneingeschränkt Fernsehsendungen und Spielfilme - erkennen, ordnen zu und vergleichen Urteile und Standpunkte - identifizieren Meinungen und Aussagen von mehreren Sprechern und vergleichen sie 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - drücken Meinungen und Gedanken präzise aus und verknüpfen eigene Beiträge mit denen anderer - stellen komplexe Sachverhalte angemessen dar - halten vorstrukturierte Referate über Themen aus dem alltäglichen Leben bzw. aus dem jeweiligen Berufsfeld - vergleichen und diskutieren verschiedene Alternativen, um ein gemeinsames Vorhaben zu einer optimalen Lösung zu führen bzw. ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren - planen, führen und leiten Gespräche bzw. Diskussionen und vermitteln in Konfliktsituationen - entwickeln Konfliktlösungsstrategien bei Meinungsverschiedenheiten im Rahmen gemeinsamer Projekte - beobachten und bewerten Gruppendiskussionen - wenden unterschiedliche Präsentationsverfahren an 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten sich den Zugang zu komplexen (auch fiktionalen) Texten und interpretieren diese sachgerecht - verstehen Fachtexte und umfassende berufsbezogene Anleitungen - fassen Textinhalte zusammen und erkennen die Textintention - erkennen Urteile und Standpunkte, ordnen sie zu und vergleichen sie kritisch - beschaffen sich selbstständig Informationen über gesellschaftliche und berufsrelevante Themen (z.B. über das Internet) und gehen mit ihnen kritisch um 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - schreiben orthografisch und grammatisch weitgehend fehlerfrei - formulieren Inhalte dem Schreibenanlass angemessen - verfassen reflektierende und kreative Texte - verfassen Referate - geben in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wieder oder legen Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt dar - schreiben persönliche Briefe - verfassen formelle Texte, z.B. Protokoll, Stellungnahme, Leserbrief, Beschwerde, Schreiben an Firmen und Behörden

Niveaubestimmung

Das Niveau des Unterrichts und dessen Bewertung orientiert sich an den Abschlüssen der BVS. Die Maßstäbe für das von den Jugendlichen erreichte Niveau ergeben sich zum einen aus den oben beschriebenen Kompetenzen und Inhalten der drei Abschlüsse, zum anderen aus dem Grad der erworbenen Sicherheit und Angemessenheit, mit der sprachliche und kommunikative Kompetenzen in den vier Arbeitsbereichen unter Berücksichtigung des sprachlichen Ausdrucks und der grammatischen Kenntnisse umgesetzt und ausgeführt werden. Dabei sind die vier Arbeitsbereiche ausgewogen zu gewichten, um dem integrativen Prinzip der Unterrichtsgestaltung in Lernsituationen Rechnung zu tragen.

Während der Probezeit für Lerngruppen nach § 4 Absatz 5 APO-BVS bzw. für den Ergänzungsunterricht nach § 5 APO-BVS ist festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler den angestrebten Abschluss erreichen kann. Eine ausreichende Leistung am Ende der Probezeit entspricht der angemessenen und sicheren Nutzung der sprachlichen und kommunikativen Basiskompetenzen für den angestrebten Abschluss.

Leistungsbewertung

Grundlage der Zeugnisnoten sind mündliche und schriftliche Leistungen sowie die Ergebnisse von Klassenarbeiten. Zwischen diesen drei Bewertungsbereichen ist bei der Festlegung der Gesamtnote abzuwägen. Noten aus Klassenarbeiten haben grundsätzlich keine stärkere Gewichtung. Die Note ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Leistungen, die die Persönlichkeit und die speziellen Fähigkeiten der Jugendlichen widerspiegeln. Themen und Aufgaben der Klassenarbeiten beziehen sich auf den vorangegangenen Unterricht und leiten sich inhaltlich im Wesentlichen aus dem Berufsfeld ab.

1. Abschluss der BVS

Schriftliche Leistungen bestehen aus einfachen, kurzen Textbeiträgen zur Gruppen- und Partnerarbeit und in Hausarbeiten sowie aus Klassenarbeiten; zur Bewertung werden Kriterien wie Angemessenheit der schriftsprachlichen Ausdrucksweise, Art und Umgang mit der Aufgabenstellung sowie sprachliche Richtigkeit, aber auch die äußere Form wie z.B. das Layout und die Lesbarkeit herangezogen. Bei der Bewertung mündlicher Leistungen wird insbesondere die Fähigkeit beachtet, zur Sache zu sprechen und sich auf andere zu beziehen. Stillere Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihre mündlichen Leistungen über die Mitarbeit in Kleingruppen nachzuweisen. Das Vorlesen oder Rezitieren von Texten bietet ebenso Möglichkeiten zur Leistungserfassung. Neben der Qualität mündlicher Leistungen ist auch die Quantität der Beiträge zu erfassen.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS.

Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler Wichtiges und Weiterführendes zum Unterricht beitragen, wie sie Ergebnisse formulieren, sich auf andere beziehen und wie sie das Gemeinte verständlich und sprachlich treffend ausdrücken. Eine angemessene Bearbeitung der gestellten Aufgaben wie z.B. Führen von Berichtsheften, Verfassen von Praktikumsberichten, Darstellen von Betriebserkundungen, Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf ist für die Beurteilung maßgebend.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Sinngemäß übertragen auf den angestrebten Abschluss gelten zunächst die Aussagen zum Abschluss der BVS bzw. zum Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

Darüber hinaus werden die mündlichen Leistungen danach bewertet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Gedanken zusammenzufassen, Gemeintes gedanklich strukturiert und in begrifflicher Klarheit darzulegen, einen Gesprächsverlauf zu erkennen, Ergebnisse zu formulieren, Abstraktionen zu vollziehen oder nachzuvollziehen, einen Sachverhalt selbstständig zu bearbeiten und in einem Kurzvortrag zusammenhängend und verständlich frei darzulegen.

Die schriftlichen Leistungen werden ergänzt durch das Verfassen verschiedener Textformen. Schriftliche Beiträge aus anderen Fächern (z.B. die Bewertung der Praktikumsberichte) können mit herangezogen werden. Die Selbstständigkeit der erbrachten Leistung und der Umgang mit der Aufgabenstellung, der Inhalt und Aufbau, die Verständlichkeit der Darstellung und der Ausdrucksweise sowie die sprachliche Richtigkeit sind angemessen zu gewichten.

Den Ausschlag für die Gesamtnote gibt immer der Inhalt (Argumentation, gedankliche Vielfalt, Erfassen der Aufgabe).

Fach: Berechnungen**Lernausgangslage**

Die Schülerinnen und Schüler des VJ-M haben in ihren Herkunftsländern unterschiedlich lange die Schule besucht. Außerdem kann bei den dort vermittelten mathematischen Inhalten kein einheitlicher Standard zugrunde gelegt werden. Sie kennen oftmals nur traditionelle Unterrichtsmethoden und fordern *die* richtige Lösung und *den* richtigen Lösungsweg. Viele Schülerinnen und Schüler sind stolz auf ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im "Rechnen", die ihre Kompetenzen in der deutschen Sprache zumindest am Anfang übersteigen; daraus resultiert eine oft große Motivation für das Fach Berechnungen.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, beherrschen die Grundrechenarten unterschiedlich gut. Sie verfügen vielfach über keinerlei Kenntnisse in der Bruchrechnung und im Umgang mit Formeln und Gleichungen. Dies liegt häufig nicht an dem Mangel an intellektuellen Fähigkeiten, sondern an der geringen Anzahl der geleisteten Schuljahre in ihrem Herkunftsland.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, beherrschen zumeist sicher die mathematischen Inhalte der Hauptschule, sie sind den Umgang mit Taschenrechnern allerdings nicht gewöhnt.

Zielformulierungen

Die Inhalte des Unterrichtsfaches Berechnungen bilden die Grundlage für viele berufliche Tätigkeiten. Die Beherrschung dieser Inhalte bildet aber auch einen Teilbereich der Handlungskompetenz, die zur Bewältigung privater und gesellschaftlicher Lebenssituationen notwendig ist.

Der Unterricht im Fach Berechnungen erschließt die Reichhaltigkeit der Mathematik, die viele unterschiedliche Möglichkeiten, Aspekte und Perspektiven der geistigen Entfaltung beinhaltet, und stellt den Bezug zu beruflichen bzw. projektorientierten Inhalten her. Er schafft vielfältige Anlässe, Brücken zu schlagen zwischen fachlichen Konzepten und lebensweltlichen Vorstellungen, zwischen mathematischem Denken und Alltagsdenken, zwischen praktischem Tun und Reflexion, in die die Vermittlung grundlegender mathematischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eingebettet wird.

Im Unterricht des Faches Berechnungen lernen die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten und Grenzen einer mathematischen Weltansicht kennen:

- ◆ Mathematik wird als eine in vielen Bereichen anwendbare Wissenschaft erfahren.
- ◆ Mathematik hat eine Schlüsselfunktion in den hochtechnisierten Industriegesellschaften und dazugehörigen Wirtschaftssystemen.
- ◆ Die alltägliche Lebenspraxis verlangt in vielfältigen Handlungssituationen die Anwendung mathematischen Wissens und Könnens.

Der Unterricht im Fach Berechnungen befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, rechnerische Fragestellungen in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen zu erkennen, einzuordnen und fachlich richtig zu lösen. Die Schülerinnen und Schüler gliedern Probleme in Teilprobleme, bilden Verknüpfungen und entwickeln systematisch Lösungswege. Außerdem leiten sie anhand konkreter Beispiele mathematische Regeln ab. Das Niveau der hier genannten mathematischen Qualifikationen sowie das Maß der Ausrichtung an beruflichen bzw. projektorientierten Inhalten richtet sich nach dem angestrebten Abschluss.

Didaktische Leitlinien

Das vorhandene Grundwissen der Schülerinnen und Schüler sollte anerkannt, die positive Einstellung zum Fach Berechnungen verstärkt werden.

Das Fach Berechnungen wird in einer Abfolge von Lernsituationen unterrichtet, welche die Lerninhalte widerspiegeln und zugleich ein strukturierendes Element von Unterricht sind. Sie

umfassen die Erarbeitung und Untersuchung von Fragestellungen, die Mathematisierung von Sachverhalten, die Untersuchung der Mathematisierung auf erforderliche mathematische Kompetenzen, die Erarbeitung und Entwicklung neuer mathematischer Kompetenzen und Begriffe, das Lösen mathematischer Probleme, das Üben mathematischer Fertigkeiten und das kritische Betrachten der Ergebnisse in Hinblick auf die Fragestellung. Darüber hinaus sind im Rahmen des berufsbezogenen, projektorientierten Unterrichts so weit wie möglich die vielfältigen Gelegenheiten zum fächerübergreifenden Arbeiten und Lernen zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen über den Real- und Sachbezug der Lernsituationen zu eigenständigem Lernen geführt werden.

Der angemessene Umgang mit dem Taschenrechner ist im Unterricht des Faches Berechnungen selbstverständlich. Neben der sicheren und schnellen Bedienung der Geräte geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die Entwicklung der Fähigkeit zu entscheiden, in welcher Situation der Einsatz des Taschenrechners nützlich und sinnvoll ist.

Daneben dient das Fach Berechnungen im Kurs VJ-M insbesondere im ersten Jahr der Entwicklung von Kompetenzen in der deutschen Sprache. Die Formulierung von Aufgaben, Lerntexten, Lerntagebüchern, Fachvokabelheften etc. erfolgt in enger Absprache mit den Lehrkräften im Fach Sprache und Kommunikation.

Kompetenzen und Inhalte

Die Lernsituationen greifen die für die drei Abschlüsse der BVS aufgeführten Inhalte auf. Nach Möglichkeit sind die Inhalte anschaulich durch Texte, Tabellen, Schaubilder usw. zu präsentieren. Mögliche Themengebiete dafür sind:

- ◆ Währungen (Umgang mit Kurstabellen)
- ◆ Rechnungen (Reparaturrechnung mit Materialschein)
- ◆ Löhne und Gehälter (Gehaltsabrechnung)
- ◆ Ratenzahlung - Barkauf (Prospekte, Zeitungsanzeigen)
- ◆ Gehaltskonten (Kontoauszüge)
- ◆ Spareinlagen - Kredite (Informationsmaterial von Banken, Sparkassen)
- ◆ Kosten im privaten Haushalt (Grafiken und Tabellen)
- ◆ Nahrungsmittel (Tabellen)
- ◆ Konstruktions- und Bauzeichnungen - Materialauszüge
- ◆ Materialberechnungen
- ◆ Mengenerfassung und -berechnung

Als Gegenstand von Lernsituationen sind neben den beruflichen bzw. den projektorientierten Fragestellungen des Lernbereiches I z.B. geeignet:

- ◆ reale Probleme (Ein Ausflug wird geplant: Umgang mit Fahrplänen, Preisvergleich, Kostenberechnung, Überschlagsrechnung)
- ◆ innermathematische Fragestellungen (Der "Parabelzoo": Bildung von Parabelgruppen, Welche Funktionsgleichung gehört zu welcher Parabel? Finden von Gesetzmäßigkeiten)
- ◆ Systematisierung von Sachverhalten aus der Lebenswelt (Vergleich von Handytarifen, Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung)

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler ordnen einfache, reale Sachverhalte und Aufgabenstellungen mathematisch ein. Dies geschieht im Rahmen von Lernsituationen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Umfeld. Dabei wenden sie die für die Lösungen benötigten Größen und Begriffe richtig an. Sie erkennen und bewerten die mathematischen Ergebnisse in ihrem Bezug zur Realität, insbesondere zu beruflichen Zusammenhängen und vollziehen schrittweise Lösungen, auch mit Hilfe einfacher grafischer Darstellungen. Sie gehen konstruktiv mit Fehlern um und unterstützen sich z.B. in der Gruppenarbeit gegenseitig.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechnen mit Zahlen	<ul style="list-style-type: none">• Wiederholung und Vertiefung der vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen• Umgang mit alltäglichen Bruch- und Dezimalzahlen• Umgang mit dem Taschenrechner
Zuordnungen	<ul style="list-style-type: none">• proportionale Zuordnungen (Dreisatz)• Prozentbegriff• Grundbeziehung der Prozentrechnung• Berechnung des Prozentwertes
Größen	<ul style="list-style-type: none">• Zeit• Länge / Strecke / Weg• Fläche• Volumen• Masse / Gewicht
Geometrie	<ul style="list-style-type: none">• Quadrat, Rechteck• Würfel, Quader

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler ordnen reale Sachverhalte mathematisch richtig ein und wählen die für die Lösung benötigten mathematischen Größen, Begriffe usw. selbstständig aus. Geeignete Sachverhalte stellen sie grafisch übersichtlich dar; umgekehrt interpretieren sie einfache Diagramme realitätsbezogen. Sie wenden mathematische Modelle in berufs- oder projektorientierten Lernsituationen bzw. Lernsituationen aus dem gesellschaftlichen oder privaten Umfeld an. Dabei bewerten sie mathematische Ergebnisse hinsichtlich der Richtigkeit bzw. des Realitätsbezugs, indem sie z.B. schätzen oder vergleichen. Abstrakte Probleme gehen sie selbstbewusst an und bearbeiten Aufgaben zielorientiert bis zur Lösung, ohne sich entmutigen zu lassen. Dabei gehen sie mit Fehlern konstruktiv um und unterstützen sich gegenseitig z.B. in der Gruppenarbeit. Den eigenen Lernprozess organisieren sie sinnvoll und gleichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Defizite aus.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechnen mit Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholung und Vertiefung der vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen, Dezimalzahlen und negativen Zahlen ▪ Bruchrechnung ▪ Umgang mit dem Taschenrechner ▪ Quadratzahlen und Quadratwurzeln ▪ Wurzelberechnung mit Hilfe des Taschenrechners
Zuordnungen I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ proportionale Zuordnungen (Dreisatz) ▪ Zuordnungen und ihre Darstellung in der Tabelle und im Schaubild ▪ umgekehrt proportionale Zuordnungen (Dreisatz)
Zuordnungen II (Prozentrechnung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozentbegriff ▪ Grundbeziehung der Prozentrechnung ▪ Berechnung von Prozentwert, Grundwert und Prozentsatz ▪ Anwendungsaufgaben (z.B. Rabatt, Skonto, Zinsen, Selbstkosten, Gewinn, Verlust usw.) ▪ Lesen und Herstellen von grafischen Darstellungen (Streifendiagramm, Kreisdiagramm)
Größen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit ▪ Länge / Strecke / Weg ▪ Fläche ▪ Volumen ▪ Masse / Gewicht
Geometrie	<p>Vielecke</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktion ▪ Umfangsberechnung ▪ Berechnung der Flächen von Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Dreieck ▪ Satz des Pythagoras (Berechnung der Hypotenuse) <p>Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entdeckungen am Kreis: Verhältnis von Umfang und Durchmesser, Kreiszahl π ▪ Kreisumfang und -fläche ▪ Flächen vom Kreisring ▪ Anwendungsaufgaben mit Formelumstellungen <p>Körper</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung von Oberflächen und Volumen beim Würfel, Quader und Zylinder
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terme und Termumformungen (einfach) ▪ Lösen von einfachen linearen Gleichungen durch Äquivalenzumformungen ▪ Mischungs- und Verteilungsrechnen

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler ordnen reale Sachverhalte mathematisch ein und wählen die für die Lösung benötigten mathematischen Größen, Begriffe usw. selbstständig aus. Sachverhalte stellen sie einerseits grafisch dar, andererseits interpretieren sie Diagramme realitätsbezogen. Sie wenden mathematische Modelle in Beispielen aus der Berufs- und Lebenswelt an. Dabei bewerten sie mathematische Ergebnisse hinsichtlich der Richtigkeit bzw. des Realitätsbezugs, indem sie z.B. schätzen oder vergleichen. Abstrakte Probleme gehen sie selbstbewusst an und bearbeiten Aufgaben zielorientiert. Den eigenen Lernprozess organisieren sie sinnvoll und angemessen; so holen sie notwendige Informationen z.B. aus Lexika, Fachbüchern und Internet selbstständig ein. Sie arbeiten in Gruppen, gehen mit Fehlern konstruktiv um und präsentieren die Arbeitsergebnisse.

Diese Kompetenzen sind anhand der folgenden Inhalte zu vermitteln:

Rechenfertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechenarten • Bruchrechnung, Dezimalbruchrechnung • Rechnen mit Größen • Schätzen
Kaufmännisches Rechnen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungen (proportional und umgekehrt proportional) • Prozent- und Zinsrechnung • Zinseszinsrechnung
Größen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit • Länge / Strecke / Weg • Fläche • Volumen • Masse / Gewicht • Kraft
Geometrie - Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Umfang von Quadrat, Rechteck und Dreieck • Fläche und Umfang vom Kreis (π) • Anwendungen bei Sachaufgaben mit Formelumstellungen
Geometrie - Satz des Pythagoras	<ul style="list-style-type: none"> • Winkel und Dreiecksbetrachtungen • Hinführung und Beweis zum Satz des Pythagoras (verschiedene Zerlegungsvarianten) • Formelumstellung • Anwendung bei Sachaufgaben
Geometrie - Körper	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von Oberflächen und Volumen bei Prismen, Zylindern, Kegeln, Pyramiden und Kugeln • Formelumstellungen • Anwendung bei Sachaufgaben
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none"> • Terme und Termumformungen • Lösen von Gleichungen durch Äquivalenzumformungen • Anwendungsaufgaben (z.B. Mischungsrechnen)

Einfache Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Interpretation empirischer Funktionen • lineare Funktionen (Wertetafeln, Steigungsdreieck, Gesetzmäßigkeiten für m und b finden, Nullstellen) • Anwendungsaufgaben
Lineare Gleichungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • grafische Lösung mit Anwendungsaufgaben • rechnerische Lösung (Additions- und Gleichsetzungsverfahren)
Quadratische Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen mit der Gleichung $y = x^2$ und ihr Graph, Normalparabel, Scheitelpunkt • Funktionen mit der Gleichung $y = ax^2$ bzw. $y = ax^2 + c$ und ihre Graphen • Funktionen mit der Gleichung $y = a(x - x_S)^2 + y_S$ und ihr Graph • Normalform einer Parabelgleichung $y = ax^2 + bx + c$ • Berechnung des Scheitelpunktes einer Parabel bei gegebener Normalform • Lösen von quadratischen Gleichungen (graphisch durch Ablesen der Nullstellen, rechnerisch über quadratische Ergänzung, später durch Lösungsformel) • Satz des Vieta (als Kontrolle)
Exponentialfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Exponentialfunktionen der Form $y = a^x$ bzw. $y = ka^x$ sowie $k_n = k_0q^n$ und Anwendung in Sachaufgaben (z.B. Zinseszinsberechnung)
Winkelfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Winkelfunktionen als Quotienten bestimmter Seitenlängen im rechtwinkligen Dreieck • Anwendung von Winkelfunktionen in Sachaufgaben (z.B. Ermittlung fehlender Größen bei Körperberechnungen) • Ermittlung von Längen oder Winkeln in nicht-rechtwinkligen Dreiecken mit Hilfe des Sinussatzes bzw. des Kosinussatzes

Niveaubestimmung

1. Abschluss der BVS

Die Schülerinnen und Schüler führen am Ende des Kurses einfache Aufgaben aus ihrem Berufsfeld sicher durch und arbeiten mit geläufigen Größen fehlerfrei. Einfache grafische Darstellungen können sie sowohl anfertigen als auch lesen.

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Am Ende der Probezeit (3 bis 6 Monate) beherrschen die Schülerinnen und Schüler sicher die Grundrechenarten. Sie haben grundlegende Kenntnisse im Dreisatz und gehen sicher mit dem Taschenrechner um.

Am Ende des Kurses haben die Schülerinnen und Schüler die Grundkenntnisse im Dreisatz ausgebaut und beherrschen die Grundlagen der Prozentrechnung, der Geometrie und der Gleichungslehre. Sie wenden ihr rechnerisches Können in berufsbezogenen Situationen sicher an.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Am Ende der Probezeit (3 bis 6 Monate) beherrschen die Schülerinnen und Schüler sicher die Grundrechenarten und die Bruchrechnung. Sie haben grundlegende Kenntnisse in Flächenberechnung, Dreisatz und Prozentrechnung und gehen sicher mit dem Taschenrechner um.

Am Ende des Kurses beherrschen die Schülerinnen und Schüler den Dreisatz und die Prozentrechnung. Zusätzlich lösen sie grundlegende Aufgaben der Geometrie, Gleichungs- und Funktionslehre und auch komplexere berufsfeldbezogene Aufgaben aus diesen Gebieten.

Leistungsbewertung

Unter Berücksichtigung der Abschnitte 2.3 und 2.7 (Teil A Bildungsplan VJ-M) sind die im Rahmen der Lernsituationen erreichten Arbeits- und Lernergebnisse die Grundlagen für die Leistungsbewertung im Fach Berechnungen. In diesem Rahmen können entsprechende Leistungen mündlich, praktisch und schriftlich sowie durch Klassenarbeiten erbracht werden. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise bzw. Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass nicht nur mathematische Kenntnisse abgefragt werden; sie sind vielmehr so weit wie möglich an der Projektpraxis bzw. an den Lernsituationen orientiert, das heißt anwendungsbezogen zu formulieren. Bei der Versprachlichung mathematischer Sachverhalte, der Forderung von Begründungen oder der Präsentation von Arbeitsergebnissen ist die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Gestaltung und das Niveau der Leistungsnachweise richten sich nach den angestrebten Abschlüssen.

Neben schriftlichen Arbeiten (schriftliche Übungen, Hausarbeiten, Heftführung) und den Klassenarbeiten können auch praktische Arbeiten (Herstellen von Modellen, Produkten, Plakaten; Durchführung eigenständiger Untersuchungen, Befragungen) und mit zunehmender Sprachkompetenz auch mündliche Arbeiten (zusammenfassende Wiederholungen, mündliche Überprüfungen) zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Bewertet werden Lernprozess und Lernergebnis.

Zum Lernprozess gehören die individuellen Lernfortschritte ebenso wie der produktive Umgang mit Fehlern und der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln. Die Gesprächsimpulse, die die Schülerinnen und Schüler zur Lösung eines Problems beitragen, das selbstständige Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Lösungswegen und das Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern sollte mit zunehmender Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung bei der Bewertung finden.

Bei der Bewertung von Arbeits- und Lernergebnissen sind die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode und die Folgerichtigkeit ihrer Durchführung zu beurteilen, wobei auch Teillösungen sowie die Auswahl und Darstellung geeigneter Lösungsstrategien angemessen zu berücksichtigen sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen - zunehmend in Abhängigkeit vom angestrebten Abschluss - den sicheren Umgang mit mathematischen Begriffen, Verfahren und Plausibilitätskontrollen demonstrieren und ihre Ergebnisse genau und übersichtlich darstellen. Weitere Kriterien für die Leistungsbewertung sind die individuellen Lernfortschritte, der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln, der Grad an Selbstständigkeit in Arbeits- und Lernprozessen, die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation sowie der Umgang mit Fehlern.

Zur Unterstützung einer schülerorientierten Fortführung des Lernprozesses geben die Lehrerinnen und Lehrer eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu den Arbeits- und Lernergebnissen.

Fach: Englisch**Lernausgangslage**

Während die Jugendlichen im Fach Sprache und Kommunikation vergleichbare, geringe Vorkenntnisse haben, ist im Fach Englisch die gesamte Bandbreite englisch sprachlicher Kompetenz vertreten. Es gibt sowohl Anfänger ohne Vorkenntnisse als auch Jugendliche mit nahezu muttersprachlicher Kompetenz, da Englisch in ihrem Herkunftsland Amts- bzw. Zweitsprache ist. Einige Jugendliche können schreiben, haben aber kaum die Aussprache gelernt. Andere haben das Sprechen gelernt, schreiben aber mit vielen Fehlern.

Zielformulierungen

Allgemein sprachliche und berufsbezogene Englischkenntnisse gewinnen durch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes und des europäischen Binnenmarktes sowie durch die Globalisierung der Arbeitswelt - insbesondere in einer Metropolregion wie Hamburg - an Bedeutung. Ein wichtigstes Ziel des Englischunterrichtes ist die Entwicklung einer allgemein sprachlichen Kompetenz.

Ziel des Englischunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in zukünftig relevanten beruflichen Situationen sprachlich angemessen reagieren zu können. Zu der praxisbezogenen Anwendung gehört auch die Vermittlung eines einfachen, berufsbezogenen Fachvokabulars. Der Englischunterricht soll den Kontakt der Schülerinnen und Schüler zur englischen Sprache aufbauen bzw. aufrechterhalten und ist um berufsbezogene Inhalte zu erweitern. Der Unterricht zielt vorrangig darauf ab, Sprachhemmungen abzubauen und Vertrauen in die Fähigkeit aufzubauen, eine fremde Sprache zu lernen bzw. weiterzulernen. Grammatik hat dabei dienende Funktion, d.h. die zu erwerbenden grammatischen Inhalte orientieren sich an der Verwertbarkeit im Rahmen von Mitteilungsabsichten und Sprachfunktionen.

Didaktische Leitlinien

Der Englischunterricht der BVS bereitet die Jugendlichen auf weiterführende Schulen und Arbeitswelt vor. Es werden sowohl allgemein sprachliche als auch berufsbezogene Inhalte vermittelt. Allgemeine und berufsbezogene Kommunikationssituationen bilden den didaktischen Ausgangspunkt für die Lehr- und Lernverfahren im Fach Englisch. Auswahl und Umfang der Lerninhalte sind abhängig von den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe sowie dem angestrebten Abschluss der BVS; die Lerninhalte sind mit dem Lehrteam des BVS-Projektes abzustimmen. So ist es z.B. hilfreich, wenn die Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Englisch insbesondere im ersten Halbjahr eng mit den Kolleginnen und Kollegen des Faches Sprache und Kommunikation kooperieren, um z.B. die Grundlagen der grammatischen Begrifflichkeit zu lehren.

Für die Kompetenzbereiche Rezeption, Interaktion und Produktion werden im Abschnitt ‚Inhalte‘ berufliche wie allgemeine Anlässe zur Anwendung der englischen Sprache genannt; diese können modifiziert und ergänzt werden. Die daraus zu entwickelnden realitätsbezogenen Lernsituationen ermöglichen die Erarbeitung der für die Situationsbewältigung jeweils notwendigen sprachlichen Mittel.

Die berufliche Ausrichtung des Faches Englisch kann in Verbindung mit adäquaten Lernmethoden sowie dem Einsatz neuer Medien zusätzliche Motivation für das Erlernen der Fremdsprache liefern. Das Sprachhandeln steht im Mittelpunkt.

Das gleichzeitige Erlernen von zwei Sprachen, Deutsch als Zweitsprache und Englisch als Fremdsprache, ist eine hohe Anforderung. Daher kann es sich als sinnvoll erweisen, mit dem Englischunterricht zeitlich ein wenig später zu beginnen. Um auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einzugehen, wird Englisch in leistungsdifferenzierten Gruppen unterrichtet. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach Englischvorkenntnissen, der individuellen Leistungsfähigkeit und dem Lerntempo. Wenn der Englischunterricht zeitlich versetzt beginnt, lassen sich wichtige Hinweise für die Einteilung der Gruppen aus dem Lernzuwachs im Fach Sprache

und Kommunikation ziehen. Ein Wechsel zwischen den Gruppen sollte bei kontinuierlicher Beratung laufend möglich sein.

Inhalte

Die Inhalte sind entsprechend beruflicher Ausrichtung des BVS-Projektes auszuwählen und zu ergänzen.

Kompetenzbereich: Hören und Verstehen (Rezeption)	Kompetenzbereich: Lesen und Verstehen (Rezeption)	Kompetenzbereich: Sprechen (Interaktion)	Kompetenzbereich: Schreiben (Produktion)
<p>Die Lernenden verstehen allgemeine und berufsbezogene Mitteilungen Englisch sprechender Menschen und erkennen die Intention des jeweiligen Sprechers.</p> <p>Mögliche Mitteilungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegbeschreibung • Verkehrsdurchsagen (Radio) • Telefonate • Mitteilungen auf dem Anrufbeantworter • Nachrichten • Wettervorhersage • Lautsprecherdurchsagen (Kaufhaus, Bahnhof, Flughafen) • Werbung • Arbeitsanweisungen • alltägliche Dialoge 	<p>Die Lernenden verstehen - unter Einsatz von Hilfsmitteln - allgemeine und berufsbezogene Textsorten in englischer Sprache und erkennen die kommunikative Funktion der jeweiligen Textsorte. Sie verwenden dabei die der Textsorte angemessene Lesestrategie.</p> <p>Mögliche Textsorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsanweisungen • E-Mail • Fax • persönlicher Brief • Bestellung / Lieferschein • Formular • Werbebroschüre • Tabellen und Diagramme • Anzeigen • Warenkataloge • Hinweise in öffentlichen Verkehrsmitteln • Kurzprosa 	<p>Die Lernenden verwenden englischsprachige Wendungen aus allgemeinen und berufsbezogenen Bereichen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung / Verabschiedung • sich und andere vorstellen • Zustimmung/Ablehnung äußern • sich bedanken • eine Meinung äußern • sich entschuldigen • nach dem Weg fragen/eine Wegbeschreibung abgeben • sich beschweren • um etwas bitten • Erlaubnis erteilen • Einladungen aussprechen • Angebote machen • Vorschläge machen • Rat erteilen • nach Wünschen fragen • Verabredungen treffen • Telefonate führen • auf einen Anrufbeantworter sprechen • Hilfe anbieten • Verkaufsgespräche führen • Auskunft geben • Einstellungen und Gefühle kundtun • 'small talk' 	<p>Die Lernenden verfassen - unter Einsatz von Hilfsmitteln - allgemeine und einfache berufsbezogene Texte in englischer Sprache, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Mail • Fax • Beschreibung von einfachen Arbeitsabläufen • persönliche Briefe / Postkarten • Ausfüllen eines Formulars • Wegbeschreibung • Gesprächsnotiz / Telefonat • Bildbeschreibung • Werbeplakat • Rezept • Bestellung • Stellungnahme

Niveaubestimmung

Die jeweiligen Abschlussprofile fremdsprachlicher Kompetenz orientieren sich an den Stufen des europäischen Referenzrahmens.⁴ Die Anforderungen an die jeweiligen Stufen⁵ richten sich nach dem jeweils angestrebten Schulabschluss des VJ-M.

1. Abschluss der BVS

Schülerinnen und Schüler müssen die folgenden Anforderungen erfüllen, um den Abschluss der BVS zu erlangen.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden verstehen sehr einfache Mitteilungen wie z.B. Arbeitsanweisungen, nachdem das Vokabular und die entsprechenden Redewendungen im Rahmen des Projektes erarbeitet wurden.	Die Lernenden erschließen sehr einfache didaktisierte Texte, wie z.B. Arbeitsanweisungen, Bedienungsanleitungen oder Rezepte unter Einsatz von Hilfsmitteln.	Die Lernenden bewältigen sehr einfache - auf das Projekt bezogene - Gesprächssituationen.	Die Lernenden verwenden das im Rahmen des Projektes erworbene Fachvokabular für kurze Mitteilungen, wie z.B. Werbeplakate, Flyer und Materiallisten.

⁴ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen". Niveau A1. A2. B1. B2. C1. C2. Straßburg 2001

⁵Es gibt insgesamt 6 Stufen ("Elementare Sprachverwendung": A1: Breakthrough, A2: Waystage; "Selbständige Sprachverwendung": B1: Threshold, B2: Vantage; "Kompetente Sprachverwendung": C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery).

2. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht

Um einen Abschluss zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, müssen die Schülerinnen und Schüler an einem Ergänzungsunterricht teilnehmen oder in einer entsprechenden Lerngruppe unterrichtet werden. Die zu erlangenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in der englischen Sprache orientieren sich an der Stufe A2 / Waystage (Stufen sprachlicher Kompetenzen des Europarats). Um ausreichende Leistungen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und Interaktion zu erzielen, müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, folgende Anforderungen zu erfüllen.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden entnehmen dialektfreien, deutlich und langsam gesprochenen Mitteilungen die wesentlichen Informationen unter der Voraussetzung, dass die den Mitteilungen zu Grunde liegende Thematik ihnen vertraut ist. Diese Mitteilungen ergeben sich im Wesentlichen aus Alltagssituationen - aber auch aus berufstypischen Situationen.	Die Lernenden erschließen einfache, didaktisierte Texte sowie einfach strukturierte berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln. Sie verwenden dabei die der Textsorte angemessene Lesestrategie.	Die Lernenden bewältigen einfache Gesprächssituationen des Alltags oder einfache berufsrelevante Gesprächssituationen unter Mithilfe des Gesprächspartners. Aussprache, Wortwahl und Strukturgebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Die Lernenden geben Inhalte einfacher gelesener Texte schriftlich wieder und beantworten Fragen zum Textverständnis. Einfache Stellungnahmen dazu fertigen sie unter Verwendung von Hilfsmitteln an. Sie verfassen kurze persönliche Texte (z.B. Briefe) nach stützenden Vorgaben. Die Lernenden nehmen Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vor und bilden kurze Sätze.

Im Kompetenzbereich der Mediation geben die Schülerinnen oder Schüler einen sehr einfachen in Englisch dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder bzw. umschreiben einen sehr einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der englischen Sprache.

Während der Probezeit für Lerngruppen nach § 4 Absatz 5 APO-BVS bzw. für den Ergänzungsunterricht nach § 5 APO-BVS ist festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler den angestrebten Abschluss erreichen kann. Eine ausreichende Leistung am Ende der Probezeit entspricht der angemessenen und sicheren Nutzung der sprachlichen und kommunikativen Basiskompetenzen für den Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht.

3. Abschluss der BVS, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht

Die Schülerinnen und Schüler müssen die folgenden Anforderungen erfüllen, um den Abschluss der BVS zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht. Diese Anforderungen in der englischen Sprache nähern sich - von A2 / Waystage kommend - der Stufe B1 / Threshold (Stufen sprachlicher Kompetenzen des Europarats) an.

Hören und Verstehen (Rezeption)	Lesen und Verstehen (Rezeption)	Sprechen (Interaktion)	Schreiben (Produktion)
Die Lernenden entnehmen dialektfreien, deutlich und im natürlichen Tempo gesprochenen Mitteilungen die wesentlichen Informationen unter der Voraussetzung, dass ihnen die den Mitteilungen zu Grunde liegende Thematik vertraut ist. Diese Mitteilungen sind im Wesentlichen Alltagssituationen aber auch berufstypischen Situationen zu entnehmen.	Die Lernenden erschließen didaktisierte und einfache authentische Texte sowie einfach strukturierte berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln. Sie verwenden dabei die der Textsorte angemessene Lesestrategie.	Die Lernenden bewältigen vertraute oder häufig auftretende Gesprächssituationen des Alltags oder einfache berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners. Aussprache, Wortwahl und Strukturegebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Die Lernenden geben Inhalte einfacher gelesener Texte schriftlich wieder, beantworten Fragen zum Textverständnis und fertigen eine Stellungnahme dazu an. Sie verfassen persönliche Texte (z. B. Briefe) nach stützenden Vorgaben. Die Lernenden verfassen berufstypische Standardschriftstücke unter Verwendung von Hilfsmitteln.

Im Kompetenzbereich der Mediation geben die Schülerinnen oder Schüler einen einfachen in Englisch dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder bzw. umschreiben einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der englischen Sprache.

Während der Probezeit für Lerngruppen nach § 4 Absatz 5 APO-BVS bzw. für den Ergänzungsunterricht nach § 5 APO-BVS ist festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler den angestrebten Abschluss erreichen kann. Eine ausreichende Leistung am Ende der Probezeit entspricht der angemessenen und sicheren Nutzung der sprachlichen und kommunikativen Basiskompetenzen für den Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt aufgrund der laufenden Mitarbeit im Unterricht und schriftlicher Leistungsnachweise. Diese entwickeln sich aus der laufenden Unterrichtsarbeit, nehmen deren Ergebnisse auf und wenden sie an. Sie überprüfen in integrierter Form die fremdsprachliche Handlungsfähigkeit. Zur laufenden Mitarbeit zählt die regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen, insbesondere die sprachliche und inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge, der Hausaufgaben und der schriftlichen Aufgaben im Unterricht.

Die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten zur Bewältigung von Kommunikationssituationen werden sowohl im Rahmen der mündlichen Leistungen als auch durch schriftliche Arbeiten überprüft. Die Lernerfolgskontrollen sollen kontinuierlich durchgeführt werden, jedoch nicht den Unterricht beherrschen. Die Formen der Lernerfolgskontrollen müssen den im Unterricht praktizierten Arbeitsformen- und Methoden entsprechen. Die Vergleichbarkeit der Lernerfolgskontrollen hinsichtlich Form, Umfang und Bewertung soll in den Fachkonferenzen abgesprochen werden.

Zu den mündlichen Leistungen während der laufenden Unterrichtsarbeit können z. B. gehören:

- ◆ spontane oder vorbereitete Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- ◆ Darstellung eines Sachverhalts ggf. anhand von Notizen
- ◆ Übernahme einer Rolle in einer Simulation

Bei der Bewertung von mündlichen Beiträgen sind entsprechend der Niveaustufe folgende Teilaspekte zu beachten:

- ◆ sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- ◆ sprachliche Richtigkeit (Aussprache, Intonation, Lexik, Syntax)
- ◆ sprachliche Angemessenheit bezogen auf das Thema bzw. den Inhalt und Differenziertheit im Ausdruck
- ◆ inhaltliche Qualität und berufsspezifische Sachkenntnisse, Eingehen auf Fragen der Gesprächspartnerinnen und -partner, Reagieren auf Impulse, weiterführende, anregende Beiträge

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler im mündlichen Bereich soll sich, um deren Stärken und Schwächen möglichst gerecht zu werden, auf möglichst viele der einzelnen Beurteilungskriterien stützen. Es ist notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler diese Kriterien kennen und Hinweise bekommen, wie sie ihre Leistungen verbessern können.

Zu den schriftlichen Arbeiten während des laufenden Unterrichts gehören z. B. Aufgaben zur Textproduktion, das Anfertigen von Notizen, kurze informelle Tests zur Überprüfung von Teilfertigkeiten. Zur inhaltlichen Leistung gehören das Erfassen der Aufgabenstellung und eine entsprechende sachbezogene Bearbeitung. Zur sprachlichen Leistung gehört der Nachweis eines der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen berufsspezifischen sowie allgemeinen Ausdrucksvermögens.

Fach: Sport**Lernausgangslage**

Durch den Eintritt in eine neue schulische Phase, orientiert an der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit, erfahren die Jugendlichen zahlreiche Veränderungen und neue Belastungen im privaten, sozialen und schulischen Bereich, die nach Alter, Geschlecht und schulischer Vorbildung stark differieren. Sie haben die Anpassung an einen sich zunehmend verändernden Lebensrhythmus zu bewältigen, der mit einer Neuorientierung gegenüber bisher gültigen Wertvorstellungen verbunden ist.

Für die Lernausgangslage ist hervorzuheben die zunehmende Einschränkung der für die Jugendlichen bisher frei verfügbaren Zeit und in der Folge ein häufiger Rückgang bisheriger sportlicher Aktivitäten.

In der Freizeit und in der Schule sind die Jugendlichen einer zunehmenden Gefährdung durch Bewegungsarmut, Stress, Konsum legaler und illegaler Drogen und Fehlernährung ausgesetzt. Mit veränderten Konsumgewohnheiten geht oftmals die Vernachlässigung von Aspekten einer sinnvollen Lebensführung und -gestaltung einher und führt zu Defiziten im Bereich der Kondition, Koordination und Beweglichkeit. Ein wenig ausgeprägtes Körperbewusstsein sowie Haltungsschwächen, Haltungsschäden und die noch ungewohnten physischen und psychischen Belastungen, die in naher Zukunft durch die häufig einseitigen berufstypischen Anforderungen bestehen werden, führen oft zu mangelndem Selbstvertrauen hinsichtlich körperlicher und intellektueller Leistungsfähigkeit bis hin zu ausgeprägten Misserfolgsängsten.

Die alters- und entwicklungsbedingte Neuorientierung erfordert die zunehmende soziale Ein- bzw. Unterordnung. Sie stellt vermehrt Ansprüche an die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortung, Kommunikations- und Kooperationsvermögen durch veränderte Rollenzuweisungen.

Den negativen gesundheitlichen Folgen, die bei der beschriebenen Ausgangslage, den motorischen Beschränkungen und einseitigen Belastungen am zukünftigen Arbeitsplatz, in der Schule und im Alltag zu erwarten sind, ist mit einem entsprechenden Unterrichtsangebot entgegenzuwirken.

Zielformulierungen

Sportunterricht in den Kursen der BVS ist ausgerichtet auf die zukünftige Berufs- oder Erwerbstätigkeit und damit auf die Befähigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Leistungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Handlungskompetenz zu entwickeln und zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Auswirkungen der veränderten Lebensbedingungen und die ungewohnten Belastungen bewusst wahr und reflektieren diese. Im Sportunterricht erfahren sie über das Erlebnis der grundsätzlichen rekreativen Funktion sportlicher Betätigung hinaus, wie sie durch Sport, Spiel und Bewegung selbstständig den negativen Folgen dieser Beanspruchungen gezielt vorbeugen und ausgleichend begegnen können. Die Jugendlichen erfahren die unterschiedlichsten Ausprägungen von Sport als Gegengewicht und Ausgleich zu diesen Belastungen. Bewegung, Spiel, Tanz und Sport sind nicht austauschbare Möglichkeiten, das persönliche Wohlbefinden lebenslang immer wieder herzustellen, zu erhalten und zu verbessern.

Ein so ausgerichteter Schulsport in der BVS bietet in besonderer Weise die Möglichkeit zur Anleitung, die individuellen psychischen und physischen Leistungsmöglichkeiten zu entwickeln und nachhaltig zu bewahren.

Didaktische Leitlinien

Ein an den Zielformulierungen ausgerichteter Sportunterricht orientiert sich an einem Sportbegriff, der Resultat einer ganzheitlichen Sicht von Sport und Sportunterricht ist und verwendet einen Leistungsbegriff, der sich an realistischen und individuellen Grenzen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen selbstbestimmt Wünsche und Ansprüche an den eigenen Körper zu stellen, Ziele für die eigene sportliche Betätigung individuell zu formulieren, diese sinnvoll umzusetzen und sich von fremdbestimmten Maßstäben und fragwürdigen Leitbildern zu lösen. Das Sportverständnis, das diesen Überlegungen zu Grunde liegt, erfordert einen erweiterten Übungs- und Leistungsbegriff, der den Prozess des Erlernens und Gestaltens von Bewegungen, die Bewusstheit für den eigenen Körper, die Entdeckung der Langsamkeit sowie das An- und Entspannen in den Vordergrund hebt. Da Wohlbefinden am und durch den eigenen Körper erfahren wird, gewinnen Übungen zur Körperwahrnehmung, die leicht auf den Alltag oder einen späteren Arbeitsplatz zu übertragen sind, an Bedeutung. Sportdidaktische Vermittlungsverfahren, die diese Ziele nachhaltig stützen, orientieren sich u.a. an Körpererfahrung, Handlungsorientierung und mehrperspektivischen sowie sportartübergreifenden Konzepten.

Das Wiedererlangen und das Sichern einer grundsätzlichen Lern- und Leistungsbereitschaft ist vor allem für die Jugendlichen mit wenig erfolgreicher Schulkarriere von allergrößter Bedeutung. Sie können in dem vergleichsweise sanktionsarmen Raum des Sportunterrichts der BVS positive Lern- und Erfolgserlebnisse sammeln, die das Erreichen einer positiven Einstellung zum beruflichen Lernen und zur künftigen Erwerbstätigkeit unterstützen.

Um den Schülerinnen und Schülern die in die Zukunft weisenden gesundheitsfördernden Aspekte des Sportunterrichts zu erschließen, wird das persönliche Wohlbefinden zum zentralen, sportpädagogischen Bezugs- und Bewertungsaspekt. Wohlbefinden ist die motivierende Komponente für das Sportlernen und Sporttreiben sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit. Ein Fundament dieses Ansatzes sind Aspekte einer arbeitswelt- und lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

Zu den grundlegenden, fächerverbindenden Aufgaben des Sportunterrichts in der BVS gehört es, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln und fördern, welche aus einem kritischen pädagogischen Verständnis heraus den berechtigten Anforderungen der Schule und der späteren Erwerbstätigkeit gerecht werden. Dazu gehören Unterrichtskonzepte, die auf den Erwerb und die Erweiterung von sozialen, personalen und Lernkompetenzen ausgerichtet sind und die Verantwortung für das Gestalten und Durchführen des eigenen Lernprozesses fördern. Sie sind inhaltlich an den Anforderungen der Alltagssituationen in der Schule, in besonderer Weise an dem jeweils besuchten Unterrichtsprojekt, an der schon erkennbaren zukünftigen Arbeitswelt sowie an den im privaten Umfeld realisierbaren Sportmöglichkeiten ausgerichtet.

Organisatorische und inhaltliche Leitlinien

Konkrete Unterrichtskonzepte sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der unterrichtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule und des jeweiligen BVS-Projektes unter Mitwirkung des BVS-Teams von der zuständigen Sportlehrerin oder dem zuständigen Sportlehrer verantwortlich zu entwickeln. Somit nimmt das konkrete Angebot im Sportunterricht auch Bezug auf Notwendigkeiten, die sich aus den Anforderungen der Projekte bzw. des Schulprofils ergeben.

Es ist sinnvoll, das tradierte Sportlernen im Rahmen des üblichen Sportarten-Programms zu überwinden und tragfähige Vermittlungsansätze und nachhaltige Inhalte zu wählen, die den Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppen und den besonderen Zielen und Vermittlungsansätzen des Sportunterrichts in der BVS gleichermaßen gerecht werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Sportunterrichts kann

- ◆ Spiel- und Bewegungsräume entdecken und gestalten
- ◆ Selbst- und Mitverantwortung fördern sowie Toleranz, Fairness und Empathie anstreben
- ◆ frühe Erfolgserlebnisse ermöglichen
- ◆ Ausgleich und Kompensation auch durch Bewegung und Spiel erfahrbar machen
- ◆ Selbst- und Fremdwahrnehmung, Bewegungsgefühl, Körpererfahrung und Bewegungsfreude vermitteln und dabei Fitness, Ausdauer und Leistungsbereitschaft weiter entwickeln und trainieren
- ◆ Selbstvertrauen stärken und persönliche Grenzen erfahrbar und akzeptierbar machen
- ◆ zur Einhaltung allgemein vorgegebener und gemeinsam vereinbarter Regeln anhalten
- ◆ Gruppen- und Mannschaftsleistungen durch die Verbesserung von Kommunikations-, Kooperations- und Abstimmungsleistungen fördern
- ◆ Haltungsschulung vor dem Hintergrund einseitiger und unphysiologischer Belastungen und Bewegungen in der Schule, im Alltag und im Beruf thematisieren und umsetzen
- ◆ Einsichten in eine gesunde Lebensführung vermitteln
- ◆ Konzentrations- und Lernhilfen anbieten

Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Vollzeitunterrichtes ermöglichen die Einbeziehung von Abenteuer- und Natursport-Angeboten durch die Nutzung außerschulischer Lernorte im Rahmen von Exkursionen, Wochenend- und Klassenfahrten. Einen besonders hohen Stellenwert nehmen eigenständige Sportprojekte, wie zum Beispiel erlebnispädagogische Segelreisen, Fahrradtouren oder Kanuwanderfahrten in diesen Klassen ein.

2.3 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstudentenafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

C Umsetzung des Bildungsplanes

Teil C des Bildungsplanes bietet ergänzende Ausführungen zum Teil A.2 und Teil B. Mit diesen Ausführungen werden Anregungen zur Bewältigung der Aufgaben gegeben, die bei der Umsetzung des vorliegenden Bildungsplanes in den Schulen entstehen.

Zu den zentralen Aufgaben der BVS-Kurse zählen

- ◆ die Erweiterung des Berufswahlspektrums
- ◆ die Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundkenntnisse und -fertigkeiten
- ◆ die Verbesserung der bildungsbezogenen Voraussetzungen zur Ausbildungsaufnahme
- ◆ der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität
- ◆ die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung
- ◆ die individuelle unterrichtsbegleitende Beratung, insbesondere bei der Entscheidungsfindung und der Planung und Vorbereitung des Überganges in Ausbildung, in andere Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung
- ◆ die Stärkung der sozialen Kompetenz und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- ◆ die Förderung und Einübung von Einstellungen und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit notwendig sind

1 Produktions- oder dienstleistungsorientierter Unterricht in Lernsituationen

Der Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem die Schulen, die Kollegien, die Abteilungen und die Lehrteams den Unterricht in den Lernbereichen I und II entwickeln und durchführen müssen. Es ist also notwendig, insbesondere im Lernbereich I aus den Kompetenzen, Zielen und Inhalten die für das jeweilige BVS-Projekt sinnvollen Komponenten auszuwählen, bei Bedarf diese zu ergänzen und für den Unterricht aufzubereiten. Maßgeblich bei der Unterrichtsvorbereitung ist das Gestalten von Lernsituationen, mit denen das produktions- oder dienstleistungsorientierte Unterrichtsangebot umzusetzen ist, und die den Ausgangspunkt für die Arbeit mit den Jugendlichen bezogen auf die o.g. zentralen Aufgaben bilden.

Das so geschaffene Unterrichtsangebot versteht sich *nicht* als ein dauerhaft festgeschriebenes, sondern als ein ständig zu aktualisierendes Angebot. Und dort, wo die Realisation von BVS-Projekten bisher nicht möglich war, gilt es ein zeitgemäßes Angebot zu entwickeln. Hierbei ist eine Orientierung auch an den aktuellen Entwicklungen des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzunehmen.

Bestehende BVS-Projekte sind durch die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder auf ihre Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Nur ein produktions- oder dienstleistungsorientiertes Unterrichtsangebot, welches die Berufsvorbereitung mit Blick auf die am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen und Kompetenzen betreibt, erleichtert den Jugendlichen den Einstieg in diesen Ausbildungs- und Lebensabschnitt.

2 Grundsätze zur Gestaltung des Unterrichts

Dem übergreifenden Unterrichtsziel - eine Verbesserung der Bildungs- und Integrationschancen für Jugendliche und junge Erwachsene - kann angesichts der heterogenen Zielgruppe und komplexen Problemlagen beim Übergang Schule - Beruf besonders dadurch entsprochen werden, dass bei der inhaltlichen, zeitlichen sowie organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichtsangebotes eine größtmögliche Individualisierung und Flexibilisierung der Projektkonzeptionen angestrebt wird.

Individualisierung und individuelle Förderplanung

Anzustreben ist eine ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung individueller Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten aber auch Förderungsnotwendigkeiten - zusammengefasst in einem individuellen Förderplan, der auf einer Bestimmung der Lernausgangslage basiert. Diese zielgerichtete Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen setzt voraus, dass zu Beginn des Kurses bzw. mit dem Einstieg in den Kurs sowie in dessen Verlauf geeignete diagnostische Verfahren anzuwenden sind (prozessbegleitende Diagnostik und Beratung). Die Basis dafür bilden

- ◆ Beratungsgespräche, auch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten
- ◆ Verhaltensbeobachtungen
- ◆ Informationen durch Dritte, z. B. durch die abgebende Schule, sowie
- ◆ ggf. Testverfahren durch Beratungslehrerinnen und -lehrer

Darauf aufbauend entwirft das Lehrteam für jeden Jugendlichen einen individuellen Förderplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird (prozessbegleitende methodisch-didaktische Planung). Die Jugendlichen sind in diese Planung in angemessener Art und Weise aktiv einzubeziehen. Sie sind darin zu unterstützen, Kriterien für ihre Berufswahlentscheidung zu entwickeln, diese zu artikulieren und in eine persönliche Perspektive mit erreichbaren Zielen einzubringen.

Zweck des Förderplans ist die systematische Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, ohne dass jedoch starr an einmal formulierten Zielsetzungen und Vorgehensweisen festgehalten wird. Es geht also darum, flexibel auf Veränderungen und Entwicklungen einzugehen und neben Fernzielen auch Nah- und Teilziele zu bestimmen.

Flexibilisierung und Durchlässigkeit

Um die Jugendlichen möglichst umgehend in berufsvorbereitende BVS-Projekte aufnehmen zu können, hat sich die Einschulung der Jugendlichen nicht mehr allein am schulischen Jahresrhythmus zu orientieren. Nur durch einen flexiblen Eintritt des Jugendlichen in ein BVS-Projekt ist es möglich, "Quer- bzw. Wiedereinsteiger" (z. B. Schulverweigerer) ohne Wartezeiten - und die damit verbundene Gefahr des Entfernens von Lern- und Bildungsprozessen - in die BVS zu integrieren.

Die Flexibilisierung bezieht sich auch auf das Ausscheiden aus einem BVS-Projekt. Die Teilnahmedauer an einem BVS-Projekt hat sich auch an den individuellen Belangen der Jugendlichen auszurichten. Entsprechend den schülerinnen- und schülerbezogenen Erfordernissen kann z. B. entweder

- ◆ der Kurs zur Aufnahme einer Berufsausbildung vorzeitig verlassen
- ◆ oder die Wiederholung des Kurses beantragt werden, wenn kein BVS-Abschluss erreicht ist.

Aber auch ein Rücktritt in das nachfolgende Jahr ist auf Antrag der Schülerin oder des Schülers auf Beschluss der Zeugniskonferenz möglich.

Entscheidungen hierüber sollen die Gesamtsituation der Jugendlichen berücksichtigen und sich nicht ausschließlich an formalen Kriterien wie z. B. Schulabschluss etc. orientieren.

Die Verankerung des Grundsatzes der Durchlässigkeit in der Konzeption der BVS soll vermeiden, dass Jugendliche, die die Zielvereinbarungen vorzeitig erreicht haben, zeitlich im Fortführen ihrer beruflichen Bildung blockiert werden.

Der Grundsatz der Durchlässigkeit sollte jedoch nicht nur gegenüber weiterführenden Qualifizierungsangeboten mit höheren Anforderungen gewährleistet sein. Gegebenenfalls ist den Jugendlichen, die sich im Verlauf der Maßnahme leistungsschwächer als ursprünglich angenommen zeigen, der Übergang in eine andere berufsvorbereitende Maßnahme zu ermöglichen, die dem persönlichen Förderungsbedarf entspricht und Erfolge erwarten lässt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich im Verlauf des Kurses die Berufswünsche so grundlegend verändern, dass sie mit den berufsfeldbezogenen Unterrichtsangeboten der BVS nicht mehr sinnvoll in Einklang zu bringen sind.

Der Grundsatz der Durchlässigkeit verhindert „Maßnahmekarrieren“. Die Umsetzung dieses Grundsatzes soll eine Überforderung bzw. Unterforderung der Jugendlichen vermeiden und Übergangsmöglichkeiten eröffnen und begleiten. Insbesondere betriebliche Lernphasen sind dazu geeignet, den Grundsatz der Durchlässigkeit in der praktischen Unterrichts- und Betreuungsarbeit umzusetzen. Das gegenseitige Kennenlernen potenzieller Vertragspartner eines möglichen, zukünftigen Ausbildungsvertrages unter den realen Bedingungen im Arbeitsalltag verhindert Fehlentscheidungen auf beiden Seiten. Mit einer zeitlichen Individualisierung betrieblicher Lernphasen hinsichtlich Beginn und Dauer wird den speziellen Bedürfnissen der Jugendlichen in der BVS im besonderen Maße Rechnung getragen.

Binnendifferenzierung

Bei allen BVS-Projekten begegnet man der Schwierigkeit, neue Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsstand und unterschiedlicher Motivation in den laufenden Unterricht zu integrieren. Den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und der individuellen Lernbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit soll durch Differenzierung entsprochen werden. Nur so ist eine angemessene Orientierung der Anforderungen an den individuellen Möglichkeiten erreichbar.

3 Unterrichtsorganisation und Betreuung der Lerngruppen

Um eine pädagogisch verlässliche Arbeit in den Lerngruppen zu erreichen, sollte das Lehrteam für eine Projektgruppe möglichst klein sein. Ein Personenwechsel während eines Lern- und Arbeitstages ist möglichst gering zu halten oder zu vermeiden, um sowohl der Kontinuität in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen als auch den Erfordernissen der Praxis gerecht zu werden.

Diese Unterrichtsorganisation bedingt, dass in der Regel die Praxisbezüge in den BVS-Projekten Ausgangspunkt und Anlass für das Lernen sind. Unterrichtsorganisatorisch empfiehlt sich ein Lern- und Arbeitstag, der frei von getaktetem Lernen im Schulstundenrhythmus ist.

Für die Durchführung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben bzw. der sog. Klassengeschäfte ist auch eine Doppelbesetzung der Klassenlehrerin- oder Klassenlehrer-Position hilfreich. Besondere Betreuungsaufgaben, wie z. B. die Begleitung der Jugendlichen während einer betrieblichen Lernphase, können auch an alle Mitglieder eines Lehrteams im Rahmen eines Tutoriums vergeben werden.

4 Evaluation

Der vorliegende, verbindliche Bildungsplan setzt mit seinen Aussagen und Vorgaben einerseits Standards für die BVS und ermöglicht andererseits Freiräume für die Schule zur Entwicklung und Umsetzung wirkungsvoller BVS-Projekte. Gleichzeitig ist in der Schule der Anspruch einer handlungs- und projektorientierten Berufsvorbereitung einzulösen. Dies erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der Gestaltungs- und Lernprozesse, der Ziele sowie der Unterrichtsergebnisse durch die Lehrkräfte unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Mit dieser kontinuierlichen Überprüfung soll die Verbindlichkeit sowie die Ziel- und Ergebnisorientierung gesichert werden.

Der erste Schritt für eine schulinterne Evaluation⁶ ist das Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren z.B. während der Planung eines BVS-Projektes bzw. des Entwickelns von Lernsituationen:

- ⊗ **Leitziele** geben den Endzustand einer grundsätzlichen Entwicklungsrichtung an und werden angestrebt.
- ⊗ **Teilziele** sind die Ergebnisse, Zustände, Inhalte, Ereignisse oder Maßnahmen; sie sind entscheidend, denn sie legen die einzelnen Schritte fest, mit denen das Leitziel erreicht werden soll.
- ⊗ **Indikatoren** dienen als Anzeichen dafür, ob eine bestimmte Entwicklung vollzogen und ein bestimmter Zustand, ein bestimmtes Ereignis erreicht wurden; Indikatoren zeigen z.B. an, ob und in welchem Maße von den Schülerinnen und Schülern in einer bestimmten Lernsituation neue Kompetenzen erworben oder bereits vorhandene gefestigt und erweitert wurden.

Beim Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren berücksichtigt das Lehrteam die zur Verfügung stehenden Ressourcen und plant Maßnahmen zur Zielerreichung.

Nach dem Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren erfolgt die systematische Überprüfung der Maßnahmen und der Zielerreichung, um bei Bedarf den Prozess zur Zielerreichung bzw. die Zielvorgabe selbst zu modifizieren und damit die Ergebnisqualität anzuheben. Aufgabe dieser Evaluation soll es sein, durch Einbindung der beteiligten Personen - Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler - in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess Ergebnisse zu optimieren.

Ein Beispiel zum Aufstellen von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren sowie von Maßnahmen zum Thema **Berufsberatung als Bestandteil von Berufsvorbereitung** befindet sich im Anhang. Generell sind die Untersuchungsthemen aus dem Ansatz und den Zielen des jeweiligen BVS-Projektes abzuleiten. Konkrete Themen für die Evaluation sind z.B.

- ◆ das Erstellen, Umsetzen, Dokumentieren und Fortschreiben von individuellen Förderplänen sowie das Ermitteln von Erfolgen bei den Jugendlichen bezüglich der erreichten Abschlüsse und der persönlichen Entwicklungen; Untersuchungsgegenstand ist dabei auch die Erhebung der persönlichen Lernausgangslage
- ◆ das Ermitteln von Erfolgen im BVJ-Projekt beim Übergang in eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit bzw. in eine weiterführende Schule im Rahmen der bereits bestehenden, kontinuierlichen Verbleibserhebung
- ◆ das Entwickeln und unterrichtliche Umsetzen von Lernsituationen
- ◆ das Erreichen von Zielen und Unterrichtsergebnissen im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb bei den einzelnen Jugendlichen
- ◆ das Prüfen des BVS-Projektes auf Zielerreichung im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Projekts
- ◆ das Umsetzen des vorliegenden Bildungsplanes im Hinblick auf eine Weiterentwicklung seiner Inhalte und Aussagen

⁶ vgl.: Schulinterne Evaluation, Ein Leitfaden zur Durchführung, BSJB März 2000, und vgl.: Schulinterne Evaluation, Materialien zur Unterstützung der Hamburger Schulen bei ihrer Evaluationsarbeit, BSJB Januar 2002

Die schulinterne Evaluation ist somit ein Bestandteil von Unterrichtsentwicklung in der BVS. Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und das Gelingen von Evaluation ist das Aufbauen einer Evaluationskultur, die insbesondere von der Schulleitung mit zu entwickeln und zu tragen ist.

D ANHANG

(ohne Anlage)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS)

Vom 10. Juli 2001 (HmbGVBl. Nr. 25 S. 157 f.)

Auf Grund von § 44 Absatz 1 Satz 2, § 44 Absatz 2 Satz 3, § 45 Absatz 4, § 46 Absatz 2 und § 47 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97) wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 25. Juli 2000 (HmbGVBl. S. 183, 184) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziel und Struktur der Berufsvorbereitungsschule

(1) Die Berufsvorbereitungsschule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, in die Berufsausbildung, in weiterführende Schulen oder in die Arbeitswelt einzutreten, und ermöglicht ihnen, einen schulischen Abschluss zu erwerben, der entsprechend ihren Leistungen die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses umfassen kann. Die Berufsvorbereitungsschule soll ferner Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache vermitteln.

(2) In der Berufsvorbereitungsschule werden drei Kurse angeboten:

1. das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen (BVJ); das BVJ dauert in Vollzeitform ein Schuljahr,
2. das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen (BVJ-M); das BVJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre,
3. das Vorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist (VJ-M); das VJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre.

(3) Kurse in Teilzeitform dauern entsprechend länger.

(4) Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses nach den Absätzen 2 und 3 besteht nicht.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen, wenn sie oder er berufsschulpflichtig ist, nicht mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nicht an einer öffentlich geförderten Vollzeitbildungsmaßnahme teilnimmt. Eine Schülerin oder ein Schüler kann zum BVJ-M und VJ-M auch zugelassen werden, wenn sie oder er berufsschulpflichtig ist und ihre oder seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht an einer beruflichen Schule teilzunehmen.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen werden, wenn sie oder er die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt hat und auf Grund ihrer oder seiner Lern- und Leistungsentwicklung zu erwarten ist, dass sie oder er in der Berufsvorbereitungsschule besser gefördert werden kann. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

(3) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben oder die Schulpflicht erfüllt hat, kann im Einzelfall zur besseren Förderung des Zugangs in die Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt zu einem Kurs der Berufsvorbereitungsschule zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

(4) Vor der Aufnahme in die Berufsvorbereitungsschule soll eine Beratung durch die zuständige Behörde und die Arbeitsverwaltung erfolgen.

§ 4

Art und Inhalt der Ausbildung

(1) Der Unterricht in einem Kurs umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich ist in zwei Lernbereiche gegliedert; die einzelnen Unterrichtsfächer sind aus der Anlage ersichtlich. Die zuständige Behörde kann die Bezeichnung der Unterrichtsfächer fortschreiben, soweit sich nicht wesentliche Unterrichtsinhalte ändern. Im Wahlpflichtbereich bietet die Schule insbesondere Unterricht im Fach Englisch und im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Unterricht in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler an. Ein Anspruch auf das Angebot einer bestimmten Sprache besteht nicht.

(2) Die Unterrichtsfächer der Lernbereiche und die Angebote des Wahlpflichtbereichs werden vorrangig in projektorientierten Unterrichtsvorhaben übergreifend und praxisorientiert unterrichtet. Dabei sind projektspezifische Leistungsnachweise vorzusehen, die eine Bewertung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers gewährleisten. Die von der Schülerin oder dem Schüler in einem projektorientierten Unterrichtsvorhaben erbrachten Leistungen werden entweder für jedes Fach getrennt bewertet oder mit einer Gesamtnote, die für jedes Fach gilt. Die Leistungen können auch mit einer Projektnote bewertet werden, wenn das Unterrichtsvorhaben in seinem Umfang dem Unterricht eines Schulhalbjahres in einem Fach entspricht. Die Projektnote wird als Note im Zeugnis aufgeführt und ist in ihren Wirkungen der Note eines Pflichtfaches gleichgestellt.

(3) Ist ein Unterrichtsangebot im Wahlpflichtbereich inhaltlich einem Unterrichtsfach des Pflichtbereichs zugeordnet, werden die von der Schülerin oder dem Schüler im Wahlpflichtangebot und im Pflichtfach erbrachten Leistungen mit einer Gesamtnote bewertet.

(4) Die Schülerinnen und Schüler können in Lerngruppen zusammengefasst unterrichtet werden, die sie auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss und eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereiten.

(5) Die Teilnahme an Lerngruppen nach Absatz 4 erfolgt in einjährigen Kursen für drei Monate auf Probe. In zweijährigen Kursen kann die Probezeit nach Ablauf von drei Monaten auf Beschluss der Zeugniskonferenz auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. In der Probezeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvor-

ereitungsschule erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach Ablauf der Probezeit in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

(6) Wer die Voraussetzungen nach Absatz 5 nicht erfüllt, wird in eine den Leistungen entsprechende Lerngruppe eingestuft, die nicht auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses vorbereitet. Die Probezeit kann nicht wiederholt werden. Ausnahmsweise kann eine Schülerin oder ein Schüler an der Lerngruppe nach Absatz 4 teilnehmen, ohne dass die Voraussetzungen nach Absatz 5 erfüllt sind, wenn auf Grund der persönlichen Leistungsentwicklung und Leistungsbereitschaft zu erwarten ist, dass sie oder er den angestrebten Abschluss erreichen wird, oder wenn der unzureichende Leistungsstand durch längere Krankheit oder andere schwer wiegende Belastungen verursacht ist. Die Entscheidung trifft die Zeugniskonferenz.

§ 5

Ergänzungsunterricht

(1) In den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch wird den Schülerinnen und Schülern ergänzender Unterricht angeboten, wenn keine Lerngruppe gemäß § 4 Absatz 4 eingerichtet ist. In den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen werden die von der Schülerin oder dem Schüler im Ergänzungsunterricht und im entsprechenden Pflichtfach erbrachten Leistungen mit einer Gesamtnote bewertet.

(2) Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht erfolgt in einjährigen Kursen für drei Monate auf Probe. In zweijährigen Kursen kann die Probezeit nach Ablauf von drei Monaten auf Beschluss der Zeugniskonferenz auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. In der Probezeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach Ablauf der Probezeit in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

(3) Wer die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht erfüllt, wird von der Teilnahme am Ergänzungsunterricht ausgeschlossen. § 4 Absatz 6 gilt entsprechend.

§ 6

Aufrücken, Rücktritt

(1) Die Schülerinnen und Schüler, die am BVJ-M oder VJ-M teilnehmen, rücken ohne Versetzung in das zweite Jahr der Ausbildung auf.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann in das nachfolgende Jahr der Ausbildung zurücktreten, wenn auf Grund ihrer oder seiner Lern- und Leistungsentwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit erheblich beeinträchtigt ist und wenn zu erwarten ist, dass sie oder er im nachfolgenden Jahr der Ausbildung besser gefördert werden kann. Die Entscheidung trifft die Zeugniskonferenz. Ein Rücktritt ist unzulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler die Ausbildung ganz oder teilweise wiederholt oder bereits wiederholt hat.

§ 7

Zeugnisse der Berufsvorbereitungsschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler erhält das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule, wenn sie oder er in allen Fächern des Lernbereichs I mindestens ausreichende Leistungen und in keinem Fach des Lernbereichs II ungenügende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen.

(2) Beendet eine Schülerin oder ein Schüler den Besuch der Berufsvorbereitungsschule vorzeitig, um eine Berufsausbildung zu beginnen oder eine berufliche Tätigkeit auszuüben, enthält das Abgangszeugnis einen entsprechenden Vermerk zur Schullaufbahn.

(3) In Halbjahres-, Jahres- und Abgangszeugnissen der Schülerinnen und Schüler im Kurs VJ-M, die in Ihrem Herkunftsland vor dem Besuch der Berufsvorbereitungsschule keine geeignete Schule besucht haben, und der Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen werden die im Unterricht erbrachten Leistungen an Stelle von Noten durch Berichte bewertet und beurkundet. Die Berichte sollen sich an den Notenstufen orientieren.

§ 8

Gleichwertigkeit mit dem Abschlusszeugnis der Hauptschule

Das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule, wenn die Schülerin oder der Schüler in den Fächern

Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch durchgehend am Unterricht teilgenommen hat, der auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereitet, und wenn sie oder er in allen Fächern der Lernbereiche I und II sowie in Englisch mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in einem Fach des Lernbereichs II oder in Englisch werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern des Lernbereichs I oder mangelhafte Leistungen in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen beziehungsweise im Kurs VJ-M mangelhafte Leistungen in zwei der drei Fächer Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft oder mangelhafte Leistungen in insgesamt drei Fächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach werden nicht ausgeglichen. Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Sport können unberücksichtigt bleiben; die Fachlehrkraft ist zu hören.

§ 9

Gleichwertigkeit mit dem Abschlusszeugnis der Realschule

(1) Das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule, wenn die Schülerin oder der Schüler die Abschlussprüfung bestanden hat. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(2) Zur Abschlussprüfung ist zugelassen, wer in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch durchgehend am Unterricht teilgenommen hat, der auf den Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule vorbereitet, und wer in allen Fächern der Lernbereiche I und II mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat; § 8 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Nicht ausreichende Leistungen im Fach Sport können unberücksichtigt bleiben; die Fachlehrkraft ist zu hören.

(3) Schriftlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen und Englisch sowie zusätzlich im Kurs VJ-M im Fach Wirtschaft und Gesellschaft geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen in den Fächern Sprache und Kommunikation

sowie Berechnungen jeweils drei Zeitstunden und in den Fächern Englisch sowie Wirtschaft und Gesellschaft jeweils zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(4) Praktisch wird in allen Fächern des Lernbereichs I geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen nach näherer Festlegung bei der Bestimmung der Aufgaben zwei bis acht Zeitstunden zur Verfügung. Die Aufgaben für die einzelnen Fächer können zu einer gemeinsamen Prüfungsaufgabe zusammengefasst werden. Die Prüfung erfolgt als Einzel- oder Gruppenprüfung. Die Bearbeitung und die Ergebnisse der Prüfungsaufgaben sind in einem Prüfungsgespräch vorzustellen und zu erörtern. Die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen werden mit einer Note bewertet.

(5) Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach des Lernbereichs II mit Ausnahme des Faches Sport geprüft werden.

(6) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings in allen Prüfungsfächern mindestens mit der Endnote „ausreichend“ bewertet wurden. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach des Lernbereichs I werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach des Lernbereichs I oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern des Lernbereichs I ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in einem Prüfungsfach des Lernbereichs II oder in Englisch werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Prüfungsfach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Prüfungsfächern ausgeglichen. Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern des Lernbereichs I oder mangelhafte Leistungen in den beiden Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen beziehungsweise im Kurs VJ-M mangelhafte Leistungen in zwei der drei Fächer Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft oder mangelhafte Leistungen in insgesamt drei Prüfungsfächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach werden nicht ausgeglichen.

(7) Hat die Schülerin oder der Schüler die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird auf Antrag ein Abschlusszeugnis gemäß § 8 erteilt, in das die gemäß Absatz 2 erreichten Vornoten einzutragen sind.

§ 10 Prüfung für Externe

(1) Wer den Abschluss der Berufsvorbereitungsschule erwerben will, ohne sie besucht zu haben, oder wer die Berufsvorbereitungsschule besucht und vorzeitig den Abschluss erwerben will, kann die Prüfung für Externe ablegen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Vollzeitschul-

pfligt erfüllt und nicht mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der angestrebten Berechtigungen gestellt werden.

(2) Grundlage der Prüfung für Externe sind die Unterrichtsfächer der Kurse BVJ und BVJ-M.

(3) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule ist eine praktische Prüfung, die entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt wird. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen zwei bis vier Zeitstunden zur Verfügung. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 7 entsprechend.

(4) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Die praktische Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt. Schriftlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils 90 Minuten zur Verfügung. Mündlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Berechnungen geprüft. Von der mündlichen Prüfung in einem Fach wird in der Regel abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in zwei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat; in diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 8 entsprechend.

(5) Die Prüfung für den Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 3, die praktische Prüfung wird entsprechend § 9 Absatz 4 durchgeführt. Mündlich wird in den Fächern Sprache und Kommunikation, Berechnungen sowie Englisch geprüft. Von der mündlichen Prüfung in einem Fach wird in der Regel abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche

Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in zwei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat; in diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden. Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 9 Absatz 6 entsprechend.

(6) Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

(7) Ist die Prüfung nicht bestanden, wird in der Bescheinigung über die Prüfungsteilnahme das Prüfungsziel gemäß den Absätzen drei bis fünf vermerkt.

§ 11 Wiederholung

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der am BVJ teilgenommen und nicht das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule erworben hat, kann den Kurs wiederholen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der am BVJ-M oder am VJ-M teilgenommen und nicht das Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule erworben hat, kann das zweite Schuljahr wiederholen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde weitere Wiederholungsmöglichkeiten zulassen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
 AMT FÜR BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
 ABTEILUNG BERUFLICHE SCHULEN
 BW 22/BW 200-3

Bildungsgangstuentafel

Schulbezeichnung:	Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten(VJ-M)
-------------------	---

Schulform: zweijähriges VJ-M
 Bedarfsgrundlage: 30 Grund- und 20 Lehrermehrstunden
 Frequenz (Personen/Klasse): 20
 Organisationsform: Vollzeit (40 Wochen p.a.)
 Standort: G 3, G 4, G 5, G 7, G 8, G 10, G 13, G 14, G 15, G 16, G 17, G 19, G 20
 H 3, H 5, H 8, H 12, H 13, H 15, H 16, H 17, H 19, H 20
 W 1, W 2, W 4, W 5, W 6, FSP I, FSP II
 Erprobung ab: 1. Februar 2000

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden	
Lernbereich I	800	
Arbeitslehre		800
Lernbereich II	1440	
Sprache und Kommunikation		640
Berechnungen		320
Wirtschaft und Gesellschaft		160
Sport		160
Wahlpflicht		320
Summe	2400 (+ 1600 Lehrermehrstunden)	

1. Der Unterricht kann fächerübergreifend in Projektform erfolgen.
2. Die Zahl der wöchentlichen Grundstunden kann zwischen **25** und **35** variieren.
3. Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens von **2400** Grundstunden kann eine Variation der angegebenen Fach-volumina zwischen den Lernbereichen um jeweils bis zu 25 % erfolgen.
4. Sofern ein VJ-M-Abschluss angestrebt wird, der in seinen Berechtigungen dem Abschluss der Realschule entspricht, ist im Wahlpflichtunterricht das Fach Englisch im Umfang von **240** Stunden anzubieten. Sofern ein VJ-M-Abschluss angestrebt wird, der in seinen Berechtigungen dem Abschluss der Hauptschule entspricht, ist im Wahlpflichtunterricht das Fach Englisch im Umfang von **180** Stunden anzubieten.
5. Innerhalb des Gesamtvolumens sind Religionsgespräche im Umfang von mindestens **20** Stunden anzubieten.
6. Für jede Lerngruppe erfolgt die Dokumentation über die gesamte Ausbildungsdauer im Klassenbuch.
7. Die Schule entscheidet nach Rücksprache mit der Schulaufsicht über
 - die Ausweitung der Grenzen unter Nr. 2, 3 und 4,
 - eine Veränderung des Unterrichtsangebots im Lernbereich II,
 - alle übrigen für den Bildungsgang relevanten Fragen.
8. Bei Abschluss des Bildungsganges stellt die Schule der/dem Absolventin/Absolventen eine Bescheinigung über die erworbenen Teilqualifikationen zur Verfügung.

Beispiel zur Erstellung von Leitzielen, Teilzielen und Indikatoren im Rahmen von Evaluation

Berufsberatung als Bestandteil von Berufsvorbereitung

Leitziel

Die Jugendlichen nutzen das Angebot der Berufsberatung aktiv und orientieren dabei ihr Vorgehen an gesellschaftlich anerkannten Normen.

Teilziele

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Berufsorientierungsunterricht teil (Unterrichtssequenz von bis zu sechs Unterrichtsstunden, z. T. im Team mit den zuständigen Berufsberatern).
- Die Schülerinnen und Schüler führen ein Betriebspraktikum von bis zu vier Wochen (alternativ Aufteilung der Zeit auf mehrere Praktika) durch.
- Die Jugendlichen kennen ihre zuständige Beraterin oder ihren zuständigen Berater persönlich mit Namen und Anschrift der Dienststelle.
- Die Jugendlichen melden ihren Beratungsbedarf persönlich bei der Berufsberatung an.
- Die Jugendlichen kommunizieren mit der Berufsberatung telefonisch, schriftlich und durch persönlichen Besuch.
- Die Jugendlichen nutzen das BIZ für ihre Informationsbedürfnisse.
- Die Jugendlichen erstellen ihre Bewerbungsunterlagen und verfassen Bewerbungsschreiben.

Maßnahmen

für die Zielerreichung*:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom Lehrteam Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes.
- Das Praktikum der Schülerinnen bzw. des Schülers wird vom Lehrteam begleitet und anschließend ausgewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler ermitteln bisherige Kontakte zur Berufsberatung und vervollständigen notwendige Informationen.
- Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Kontakt zur Berufsberatung hatten, nehmen an einer Berufsorientierung der für sie zuständigen Dienststelle der Arbeitsverwaltung teil.
- Die Schule (Lehrerinnen und Lehrer eines BVJ-Projekt-Teams, i. d. R. die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer) organisieren einen Unterricht zur Berufswahl mit der Berufsberatung.
- In den Berufsberatungsprozess werden die Eltern einbezogen.
- Der Beratungsprozess wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer begleitet, wenn dieses nicht ausdrücklich von den Eltern abgelehnt wird.
- Die Lehrerinnen und Lehrer eines BVJ-Teams entwickeln und fördern in ihren Unterrichtsvorhaben Kompetenzen und Qualifikationen, die für eine positive Entwicklung der Jugendlichen im Beratungsprozess verwertbar sind.

Indikatoren

für die Bewertung der Zielerreichung:

- Der Unterricht im BVJ-Projekt ist offen für begründete Anliegen des Berufsberatungsprozesses und berücksichtigt diese im Unterricht bzw. im Berufswahlprozess.
- Lehrerinnen und Lehrer stellen sinnvolles Material für eine Erstinformation bei Berufsberatungsbedarf zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler geben über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Berufsberatungsprozesses Auskunft.
- Schülerinnen und Schüler benennen die notwendigen Informationen, um auch zukünftig (nach Beendigung des Kurses) Kontakt zur zuständigen Berufsberatung aufnehmen zu können.
- Schülerinnen und Schüler begründen, weshalb sie ggf. keinen Beratungsbedarf haben.
- Schülerinnen und Schüler entwickeln eine realistische Perspektive für ihren weiteren beruflichen Werdegang.
- Die Jugendlichen begründen, weshalb sie ggf. bestimmte Berufe nicht erlernen oder bestimmte Ausbildungswege zukünftig nicht gehen wollen.
- Die Jugendlichen können den nächsten konkreten Planungsschritt bezüglich ihrer weiteren beruflichen Vorhaben nennen.

Instrumente

für die Bewertung des Prozesses können z.B. sein:

- Checkliste für die Jugendlichen
- Checkliste für die Lehrerinnen und Lehrer
- Dokumentation des Beratungsprozesses durch Eintragungen in ein Beratungstagebuch

für die Bewertung der Zielerreichung können z.B. sein:

- Praktikumsbericht
- Fragebogen für Schülerinnen und Schüler zur Berufswahl
- Zielscheibe
- Einpunktfrage

* Für eine Evaluation z.B. von Lernsituationen können an dieser Stelle unter einer weiteren Rubrik vorhandene Ressourcen aufgeführt werden wie z.B. Räume, Fachräume, Unterrichtsmaterial, personale Ressourcen usw.